

Landkreis Kronach Seniorenwegweiser



LANDKREIS
KRONACH
in OBERFRANKEN



Wir unterstützen Sie –
damit Sie zuhause alt werden können!

Unsere Leistungen:

■ Grundpflege

Versorgung bei Pflegebedürftigkeit

Waschen • Baden • Duschen
Haarwäsche • Nagelpflege • Rasieren
Lagern und Umbetten
Inkontinenzversorgung
Mobilisation • An- und Auskleiden

■ Behandlungspflege

Versorgung nach ärztlicher Verordnung

Wundversorgung • Injektionen
PEG-, Stoma- und Portversorgung
Tracheostomaversorgung
Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle
Blasenkatheter • Medikamentengabe

■ Betreuung bei eingeschränkter Alltagskompetenz und Demenz

Gruppenbetreuung
Betreuung im häuslichen Umfeld

■ Hauswirtschaftliche Versorgung

Reinigung des Lebensbereiches
Mahlzeiten richten
Einkäufe und Besorgungen

■ Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

Urlaubs- und Verhinderungspflege

■ Weitere Angebote

Beratung zur Erlangung einer Pflegestufe
Hilfe bei Anträgen an die Pflegekasse
Erstellung eines individuellen Pflegeplans
Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen
Pflegeüberleitung aus Krankenhaus
Verleih von Pflegehilfsmitteln
Vermittlung von Fußpflege, Hausnotruf,
Essen auf Rädern usw.
Sterbebegleitung

Gern sind wir für Sie unterwegs!

Erfahrung und Kompetenz seit 1934

Ambulanter Pflegedienst • Coburger Straße 4 • 96328 Küps-Schmölz

Tel.: 0 92 64 - 83 16 • Handy: 0171 - 3 39 69 13 • Internet: www.ds-schmoelz.de

Mit dem Älterwerden ist es wie mit „Auf-einen-Berg-steigen“ – je höher man steigt, desto mehr schwinden die Kräfte – aber umso weiter sieht man.“ (Ingmar Bergman)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der demografische Wandel ist auch im Landkreis Kronach sichtbar: der Anteil der Menschen über 65 Jahre steigt stetig an; erfreulich ist jedoch vor allem, dass gerade diese Menschen mehr denn je aktiv und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten und ihre Erfahrungen und ihr Wissen gerne vermitteln können.



Diese Broschüre soll Ihnen und Ihren Angehörigen eine Hilfe im Alltag bieten und die Suche nach Angeboten, Möglichkeiten zur Vorsorge und Informationen erleichtern – sowohl für Aktivitäten, als Hilfestellung im Alltag, aber auch bei der Versorgung und Pflege von Angehörigen sowie in besonderen Lebenslagen und Notfällen. Den Seniorenwegweiser finden Sie auch auf der Internetpräsenz des Landratsamtes Kronach unter www.landkreis-kronach.de.

Mein herzlicher Dank gilt den Inserenten, die es ermöglicht haben, dass Ihnen diese Broschüre kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Vor allem möchte ich mich jedoch bei all denjenigen bedanken, die durch ihr Engagement unser umfangreiches soziales Netzwerk pflegen und dafür sorgen, dass sich die älteren Menschen in unserem Landkreis wohlfühlen. Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfülltes Leben im Landkreis Kronach.

Oswald Marr
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	2. Sozialeleistungen und wirtschaftliche Hilfen	19
Impressum	4		
Tipps zum Lesen des Seniorenwegweisers	5	2.1 Sozialeleistungen und wirtschaftliche Hilfen	19
		2.2 Wohngeld	21
		2.3 Wohnungen	22
1. Information und Beratung	6	2.4 Renten- und Versicherungsamt	23
1.1 Landratsamt Kronach	6	2.5 Kriegsofferfürsorge	23
1.2 Beratung bei Behinderung	10	2.6 Leistungen nach dem	
1.3 Wohlfahrtsverbände	12	Schwerbehindertenrecht	24
1.4 Sozialberatung	13	2.7 Vergünstigungen	24
1.5 Rechtsberatung	13	2.8 Rechtsantragstelle, Beratungs- und	
1.6 Sonstige Fachberatung	14	Prozesskostenhilfe	25
1.7 Hospiz und Trauerbegleitung	17		
1.8 Opferhilfe	18		

Wir machen Sie fit für die besten Jahre Ihres Lebens!

Sie können Ihr Leben nur dann richtig genießen, wenn Sie fit und gesund sind.

Wir helfen Ihnen dabei!

Unser geschultes Team, unsere Physiotherapeuten und Ernährungs-Spezialisten kümmern sich persönlich um Sie.

Verbessern Sie Ihr allgemeines Wohlbefinden und Ihre Lebensqualität mit Caerobics.

Wir laden Sie herzlichst zu einem unverbindlichen Informationsgespräch ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Caerobics
Fitness + Gesundheit

Kulmbacher Str. 30 · 96317 Kronach
Tel.: 0 92 61 / 52 204 · www.caerobics.de

Fr. Housdörfer: „Wer rastet, der rostet!“
Fr. Baderlipp: „Das Training tut mir immer gut!“
Fr. Weber: „Seit über 12 Jahren macht es mir riesig Spaß!“
Fr. Mosel: „Ich möchte auch im Alter noch fit sein!“

3. Vorsorge fürs Alter	27	5. Hilfen zu Hause	43
3.1 Erbrecht und Testament	27	5.1 Entlastende Angebote	43
3.2 Dokumentenmappe und Sterbefall	28	5.2 Mahlzeitendienste und Mittagstisch	46
3.3 Rechtliche Betreuungen	29	5.3 Fahr- und Begleitdienste	47
3.4 Beratungsstelle der Kriminalpolizei	32	5.4 Hausnotruf	50
		5.5 Weitere häusliche Hilfen	51
4. Gesundheit	33		
4.1 Gesundheit allgemein	33	6. Wohnen im Alter	53
4.2 Kliniken	36	6.1 Wohnraumanpassung	53
4.3 Rehabilitation	37	6.2 Betreutes Wohnen zu Hause	55
4.4 Heil- und Hilfsmittel	38	6.3 Betreutes Wohnen	55
4.5 Demenz	40	6.4 Neue Wohnformen	56
4.6 Selbsthilfegruppen (SHG)	41		



- Gartenarbeiten
- Landschaftspflege
- Handwerkerservice
- Leichtmontage
- Qualitätssicherung
- Winterdienste

Telefon: 09268 912527

info@asco-teuschnitz.de

www.asco-teuschnitz.de

Wir sind gemeinnützig und engagieren uns für die Menschen in der Region.



Wir lösen den Knoten....

Logopädische Praxis Ursula Falk

Therapie von

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
Gerne auch Hausbesuche!

Ruppenweg 3

96317 Kronach

Telefon 09261 / 95 06 71

Blumenstraße 9

96337 Ludwigsstadt

Telefon 09263 / 99 27 45

www.logopaedie-falk.de

Inhaltsverzeichnis

7. Pflege	58	9. Weitere Tipps und Hilfen von A bis Z	74
7.1 Pflege allgemein	58	9.1 Bahnfahrten	74
7.2 Sozialstationen und ambulante Pflegedienste	62	9.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	74
7.3 Kurzzeitpflege	63	9.3 Guter Rat in Rechtsfragen	74
7.4 Verhinderungspflege	67	9.4 Presse	75
7.5 Stationäre Einrichtungen	67	9.5 Internet	75
		9.6 Sicherheit	77
8. Aktivitäten älterer Menschen	70	Notruftafel	78
8.1 Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren	70	Branchenverzeichnis	80
8.2 Freizeitangebote	70		
8.3 Bildung und Kultur	72		

**Herausgeber:**

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Markus Trost,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

**In Zusammenarbeit mit:**

Landratsamt Kronach – Soziale Angelegenheiten, Sachgebietsleitung Gisela Hable
Güterstr. 18, 96317 Kronach

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landratsamt Kronach
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Markus Trost

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPRG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Titelbild Landschaft: Engelbert Singhartinger, Landratsamt Kronach
Titelbild Wanderer: © Falkjohann - fotolia.com.
Seite 1 Bild Landrat: Geschäftsstelle des Landrats, Landratsamt Kronach
Ansonsten stehen die Bildnachweise bei den jeweiligen Fotos.

96317857/1. Auflage/2014

Druck:

Werbedruck GmbH, Horst Schreckhase
Dörnbach 22, 34286 Spangenberg

Papier:

Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Tipps zum Lesen des Seniorenwegweisers

Das Älterwerden bringt neue Erfahrungen mit sich, oft verbunden mit anderen Herausforderungen und Fragen. Der Seniorenwegweiser gibt vielseitige Auskunft bei hohen Anforderungen im Alltag und finanziellen Schwierigkeiten. Er zeigt aber auch verschiedene Möglichkeiten, sich im Alter aktiv in die Gesellschaft im Landkreis Kronach einzubringen, um den gesellschaftlichen und sozialen Wandel im Alter und beim älter werden, **bewusst beeinflussen** zu können und frei gewordene Zeit zu genießen.



Foto: © Tina Tsj. fotollia.com

Diese Broschüre bietet Ihnen umfangreiche Informationen und Adressen für Hilfen und Aktivitäten im Alter, die von überörtlicher Bedeutung sind. Informationen zu ausschließlich **örtlichen** Angeboten erhalten Sie zusätzlich aktuell in den jeweiligen Rathäusern.

Eine Garantie auf Vollständigkeit gibt es nicht, da nicht alle Daten zu 100 Prozent erfasst werden können. Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen.

Unter **www.landkreis-kronach.de** > Bildung, Gesundheit und Soziales finden Sie diesen Wegweiser auch online und barrierefrei.

1. Information und Beratung

Im Landkreis Kronach bieten zahlreiche Einrichtungen älteren Menschen und ihren Angehörigen Beratung und Informationen an.

1.1 Landratsamt Kronach

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt beraten unter anderem zu folgenden Themen:

Altersvorsorge, Rente, Soziales, finanzielle Unterstützung, Wohnen im Alter, Rechtliche Betreuung, Einzel-

fallbezogene Förderungen für Anpassungsmaßnahmen von Wohnungen an die Belange von Menschen mit einer Behinderung beziehungsweise einer dauerhaften schweren Erkrankung, Gesundheit, Frauen, Familie, Kultur und Freizeit.

Die Beratungen von Gesundheitsamt, Sozialdienst und Gleichstellungsbeauftragter sind vertraulich, kostenlos, unabhängig von Nationalität oder Religion und auf Wunsch anonym. Eine direkte Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gerne die persönlich besetzte Zentrale des Landratsamtes oder Sie finden diese beziehungsweise diesen auf der Homepage des Landkreises:

Verweise auf unserer Internetseite

- Soziale Einrichtungen, Hilfsdienste
- Informationen des Bayerischen Behördenwegweisers
- Heimaufsicht unter www.verwaltungsservice.de

■ Landratsamt Kronach

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Logo of Steuerkanzlei Biber. The logo features the text 'STEUERKANZLEI BIBER' in white on a dark green background. Below this, the services 'Steuerberatung', 'Rechtsberatung', and 'Wirtschaftsberatung' are listed in dark green on a white background. The website 'www.steuerkanzlei-biber.de' is also displayed in dark green. At the bottom, the address 'Biber & Biber GdBR · Dörfles · Rödernstraße 13 · 96317 Kronach' is shown in white on a dark green background.

Im Sachgebiet – **Soziale Angelegenheiten im Landratsamt Kronach** halten wir unter anderem Informationen und Formulare für Menschen die Grundsicherung im Alter erhalten oder beantragen möchten, bereit. Bei Fragen zum Thema Umgang mit Behörden, Anspruchsberatung, Gesundheit, Familiensituation, Wohnsituation oder zu anderen schwierigen Lebenslagen können Sie sich neben den örtlichen Beratungsstellen gerne an das Kreisjugendamt – Sozialdienst im Landratsamt Kronach wenden.

■ Landratsamt Kronach – Soziale Angelegenheiten

Güterstr. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

■ Landratsamt Kronach Kreisjugendamt – Sozialdienst

Güterstr. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 678330, Fax: 09261 62818330
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

Besonderes **Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für Menschen** in besonderen Lebenslagen leisten im Landkreis Kronach zahlreiche Selbsthilfegruppen und Vereine, die sich Sorgen und Nöten von Menschen – auch die der älteren Generation – mit konkreten Hilfeleistungen, mit Angeboten einer gemeinsamen Interessensvertretung oder der Freizeitgestaltung widmen.

Vermittlung von **Alltagshilfen**, wie zum Beispiel sogenannte barrierefreie Wohnungen, also unter anderem Räume, die ohne Treppen zugänglich sind, Gemeinschaft erleben, Mittagstisch – auch für Diabetiker, Hauspflegekurse im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes, Hausnotruf rund um die Uhr oder Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen, die ältere Bürgerinnen und Bürger an ihrem Wohnort betreffen oder erhalten, können Sie bei nachstehenden Kontaktstellen telefonisch oder persönlich erfragen.

Für eine persönliche Beratung und weiterführende Informationen über zusätzliche oder ausschließlich **örtliche Angebote** wenden Sie sich bitte an die Gemeinde- oder Stadtverwaltung Ihres Wohnsitzes und gegebenenfalls an die dort für diese Angelegenheiten beauftragten Personen beziehungsweise Seniorinnen- und Seniorenvertretungen.

1. Information und Beratung

Im Landkreis Kronach genießt Selbsthilfe – beispielsweise von Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, die ihre damit verbundenen Belastungen gemeinsam angehen – einen hohen Stellenwert, was vor allem dem großen Engagement in den einzelnen Gruppen zu danken ist. Allen gemeinsam ist es ein Anliegen, Unterstützung für die zu leisten, welche ohne diese Möglichkeiten ihren Alltag nicht mehr mit der gewohnten Lebensqualität gestalten und genießen könnten.

Auch Abhängigkeitserkrankungen wie Alkoholismus, Tablettenabhängigkeit oder Spielsucht kennen keine Altersgrenze! Selbsthilfegruppen können hier Betroffenen und ihren Angehörigen ebenfalls vertrauliche Unterstützung bieten. Beachten Sie dazu auch **Hinweise auf Treffen** und Telefonnummern zur Kontaktaufnahme in Ihrer Tagespresse!

Unterstützung bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe wie zum Beispiel zu Gesundheit / Krankheit, Kontinenz / Inkontinenz, also dem unwillkürlichen Abgang von Urin oder Stuhl, Nierenleiden, Alkoholismus, oder in Trauerfällen erhalten Sie beim

■ Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.

Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 605620, Fax: 09261 605650

E-Mail: soziale-beratung@caritas-kronach.de

Internet: www.caritas-kronach.de

In den Beratungsangeboten des Caritasverbandes ist eine Vermittlung von Seniorenerholungen einschließlich Kurvorbereitung und -nachbereitung enthalten. Kuren bieten Entlastung vom Alltag, dienen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Eine Altersgrenze sollten sich hier unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger keineswegs selbst setzen!

Ein offener **Gesprächskreis für Pflegende Angehörige** dieses Trägers bietet zudem entlastende Gespräche zur gegenseitigen Unterstützung bei der Bewältigung des häufig mit großen zeitlichen, körperlichen und seelischen Belastungen verbundenen Pflegealltags. Darüber hinaus wird über finanzielle und soziale Hilfsmöglichkeiten, Tipps und Tricks im Pflegealltag, Ernährung etc. informiert. Auf Wunsch ist selbstverständlich auch ein vertrauliches Einzelgespräch für Angehörige möglich.

Durchgeführt werden **Hauspflegekurse** im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.

Weitere Kontaktstellen:

■ **Senioren-gemeinschaft Kronach
Stadt und Land e. V.**

Dennig 4, Friesen, 96317 Kronach
Telefon: 09261 9100115, Fax: 09261 9100116
E-Mail: info@senioren-gemeinschaft-kronach.de
Internet: www.senioren-gemeinschaft-kronach.de

■ **Seniorenbeirat der Stadt Kronach**

Stadt Kronach – Familien und Soziales
Marktplatz 5, 96317 Kronach
Telefon: 09261 97204, Fax: 09261 97325
E-Mail: hubert.zapf@stadt-kronach.de

■ **Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Kronach**

Bergstr. 26, 96355 Tettau
Telefon: 09269 7367, Fax: 09269 980833
E-Mail: kreisverband@awo-kronach.de
Internet: www.awo-kronach.de

■ **Bayerisches Rotes Kreuz**

Friesener Str. 46, 96317 Kronach
Telefon: 09261 6072-0, Fax: 09261 607260
E-Mail: info@kvkronach.brk.de

■ **Modellprojekt „In der Heimat wohnen“
des Caritasverbandes für den Landkreis
Kronach e. V.**

Hauptstr. 36, 96358 Teuschnitz
Telefon: 09268 9139017
E-Mail: janet.januszewski@caritas-kronach.de
Internet: www.caritas-kronach.de

■ **Arbeiter-Samariter-Bund**

Im Gries 4, 96364 Marktrodach
Telefon: 09261 610890
E-Mail: info@asb-kronach.de

■ **Diakonisches Werk
Kronach-Ludwigstadt / Michelau e. V.**

Maximilian-von-Welsch-Str. 3, 96317 Kronach
Telefon: 09261 6208-0, Fax: 09261 6208-94
E-Mail: info@diakonie-kronach.de

■ **Humanitäre Hilfe für Menschen in Not e. V.**

Schlossgasse 3, 96369 Weißenbrunn
Telefon: 09261 94738, Mobil: 0178 6655848
E-Mail: human.help@gmy.de
Internet: www.humanitaere-hilfe-weissenbrunn.de

1. Information und Beratung

■ Anonyme Alkoholiker und Angehörige

Treffen: jeden Freitag um 19:30 Uhr

BRK-Seniorenhaus

Friesener Str. 57, 96317 Kronach

E-Mail: kontakt@aa-kronach.de

Internet: www.anonyme-alkoholiker.de

Kontakt: Peter, Telefon: 0157 71863358

Kontakt für Angehörige:

Angelika, Telefon: 09261 53211

■ Anonyme Spieler

Kontakt: **Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e. V.**

Kriegsopfersiedlung 7, 96317 Kronach

Telefon: 09261 93299, Fax: 09261 627871

E-Mail: suchtkc@diakonie-coburg.de

Internet: www.diakonie-coburg.de



■ Gleichstellungsstelle

Landratsamt Kronach

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: www.landkreis-kronach.de

1.2 Beratung bei Behinderung

■ Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter des Landkreises Kronach

Kontakt: Hermann Feuerpfeil

Lehestener Str. 57, 96337 Ludwigsstadt

Telefon: 09263 8200, Fax: 09263 509

E-Mail: hermann@elektro-feuerpfeil.de

Bezirk Oberfranken

Der Bezirk ist unter anderem für die Gewährung der Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen und für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zuständig.

■ Bezirk Oberfranken

Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth

Telefon: 0921 7846-0

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-oberfranken.de

Internet: www.bezirk-oberfranken.de

■ **Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung**

Innerer Ring 84, 96317 Kronach
Telefon: 09261 605317, Fax: 09261 605360
Internet: www.lebenshilfe-kronach.de

■ **Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. Bezirksgruppe Oberfranken**

Beratungs- und Rehadienst
Lichtenhaidestr. 23, 96052 Bamberg
Telefon: 0951 303222, Fax: 0951 303113
E-Mail: bamberg@bbsb.org
Internet: www.bbsb.org
Kontakt im Landkreis Kronach
Jörg Grünbeck, Flößerweg 16, 96332 Pressig
Telefon: 09268 1405

■ **Sozialdienst für Hörgeschädigte des paritätischen Wohlfahrtsverbandes**

Beratungsangebot für Hörgeschädigte und deren Angehörige
Regelmäßige Sprechstunden im Landratsamt Kronach
Kontakt: Gottlieb-Keim-Str. 23, 95448 Bayreuth
Telefon: 0921 9900877-30, Fax: 0921 9900877-43
E-Mail: oberfranken@paritaet-bayern.de

■ **Fachdienste für seelische Gesundheit Kronach-Lichtenfels**

Schwedenstr. 2, 96317 Kronach
Telefon: 09261 3055, Fax: 09261 53711
E-Mail: spdi-kronach@awo-ofr-mfr.de
Internet: [www.fd-seelische-gesundheit.de /](http://www.fd-seelische-gesundheit.de/)
www.awo-ofr-mfr.de

■ **Gehörlosenverein Lichtenfels/Kronach**

Kontakt: Werner Krug, Alle 1, 96328 Küps
Telefon: 09264 8896
E-Mail: w_krug@web.de

■ **Sozialverband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner (VdK), Kreisgeschäftsstelle Kronach (für Mitglieder)**

Am Flügelbahnhof 5a, 96317 Kronach
Telefon: 09261 2291, Fax: 09261 51478
E-Mail: kv-kronach@vdk.de
Internet: www.vdk.de

1. Information und Beratung

■ Deutsche Seniorenliga e. V.

Heilsbachstr. 32, 53123 Bonn

E-Mail: info@deutsche-seniorenliga.de

Internet: www.deutsche-seniorenliga.de

1.3 Wohlfahrtsverbände

Anlaufstellen in einer schwierigen Lebenssituation für Seniorinnen und Senioren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände sein. Deren Sozialstationen und Seniorenheime bieten in Stadt und Landkreis Kronach beispielsweise Beratung und Vermittlung von Kranken- und Altenpflege, Fahrdienste, Hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienste, Hausnotruf, Wohnen in Alten- und Pflegeheimen, Begleitung und Unterstützung an.

Informieren Sie sich unverbindlich über deren Angebote und zur Kostenregulierung, um die für Ihre Lage hilfreiche Unterstützung oder weiterführende Kontakte erhalten zu können.

Pflegende Angehörige werden ebenfalls beraten; insbesondere auch, wenn diese verhindert sind oder einen wohlverdienten Urlaub machen möchten!

■ Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.

Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 605620, Fax: 09261 605650

E-Mail: soziale-beratung@caritas-kronach.de

Internet: www.caritas-kronach.de

■ Bayerisches Rotes Kreuz

Friesener Str. 46, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6072-0, Fax: 09261 607260

E-Mail: info@kvkronach.brk.de

■ Arbeiter-Samariter-Bund

Im Gries 4, 96364 Marktrodach

Telefon: 09261 610890

E-Mail: info@asb-kronach.de

■ Diakonisches Werk

Kronach-Ludwigstadt / Michelau e. V.

Maximilian-von-Welsch-Str. 3, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6208-0, Fax: 09261 6208-94

E-Mail: info@diakonie-kronach.de

1.4 Sozialberatung

Als erste Anlaufstelle in einer schwierigen Lebenssituation bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer sogenannten sozialen Beratung allen Ratsuchenden aus dem Landkreis Hilfe auf der Suche nach individuellen Lösungen. Persönliche Regelungen Ihrer Angelegenheiten erreichen Sie durch Informationen, Beratung, Orientierung und gegebenenfalls durch eine zuverlässige Vermittlung an geeignete kostenlose Fachstellen.

■ Caritas Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Bamberg

Kontakt: Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 605620, Fax: 09261 605650
E-Mail: efl.kronach@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.psychologische-beratung.erzbistum-bamberg.de

■ Kirchliche Allgemeine Soziale Beratungsstelle

Maximilian-von-Welsch-Str. 3, 96317 Kronach
Telefon: 09261 620845 Fax: 09261 620894
E-Mail: harm@diakonie-klm.de

■ Landratsamt Kronach Kreisjugendamt – Sozialdienst

Güterstr. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 678330, Fax: 09261 62818330
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

1.5 Rechtsberatung

Eine Rechtsberatung darf in Deutschland nur von Anwälten und Notaren, sowie gleichgestellten Berufsgruppen vorgenommen werden. Das Amtsgericht Kronach bietet jedoch einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Rechtsberatungsstelle die Möglichkeit, sich einen **Beratungsschein** ausstellen zu lassen, um sich von einer Anwältin oder einem Anwalt beraten lassen zu können. Eine Beratung in Rechtssachen durch das Amtsgericht Kronach ist jedoch ausgeschlossen.

■ Amtsgericht Kronach

Amtsgerichtsstr. 15, 96317 Kronach
Telefon: 09261 6065-0, Fax: 09261 6065-118
E-Mail: poststelle@ag-kc.bayern.de
Internet: www.justiz-bayern.de/gericht/ag/ebe

1. Information und Beratung

Kostenlose Broschüre: Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, www.bmj.de/Service/Broschueren.

1.6 Sonstige Fachberatung

■ Deutsche Rentenversicherung

-Auskunfts- und Beratungsstelle Coburg-
Bamberger Str. 15, 96450 Coburg
Telefon: 09561 23143-0, Fax: 09561 2314355
Anrufbeantworter: 09561 2314356
E-Mail: abs-coburg@drv-nordbayern.de

Kontakt: Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat im Landratsamt Kronach

Eine persönliche Anmeldung unter Landratsamt Kronach, Telefon: 09261 678370 ist erforderlich, um eine Beratung vor Ort erhalten zu können.

■ Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

Gärtnersleite 14, 96450 Coburg
Telefon: 09561 72642, Fax: 09561 7251642
E-Mail: yvonne.goldschmidt@by.aok.de

■ Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI)

Beratung für psychisch kranke, ältere Menschen und ihre Angehörigen, Haus- und Klinikbesuche, Förder- und Kontaktgruppen, Familien entlastende Dienste, Klärung von Beschwerden und der Lebenssituation, ggf. Vermittlung und Kooperation mit Ärzten, Kliniken, Selbsthilfegruppen, Krisenintervention, Familiengespräche, etc.

■ Fachdienste für seelische Gesundheit Kronach-Lichtenfels

Schwedenstr. 2, 96317 Kronach
Telefon: 09261 3055, Fax: 09261 53711
E-Mail: spdi-kronach@awo-ofr-mfr.de
Internet: [www.fd-seelische-gesundheit.de /](http://www.fd-seelische-gesundheit.de/)
www.awo-ofr-mfr.de

■ Landratsamt Kronach – Gesundheitsamt

Menschen mit Beeinträchtigungen durch psychische Veränderungen, Alkohol- oder Spielsucht oder Medikamentenabhängigkeit und deren Angehörige sollten sich unbedingt beraten lassen.

Derartige Störungen können in **jeder** Altersgruppe auftreten. Sie sollten frühzeitig erkannt und behandelt werden, um absehbare nachteilige Folgen für Schäden im gesundheitlichen Wohlbefinden und den damit einhergehenden Belastungen für Angehörige vermeiden oder lindern zu können.

Rechtliche Betreuung – Vorsorgevollmacht

Jeder Mensch kann durch die Folgen eines Unfalles, einer Krankheit oder altersbedingt seine persönliche Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit verlieren.

Wenn er dann auf Unterstützung angewiesen ist, können zwei Möglichkeiten eintreten:

1. Nach § 1896 BGB kann durch das zuständige Amtsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Der bestellte Betreuer vertritt die Interessen des Betroffenen im Rahmen von gerichtlich festgelegten Aufgabenkreisen, wie z.B. Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung gegenüber Behörden.

Vorrangig soll dazu per Gesetz ein Familienmitglied eingesetzt werden. Ist niemand vorhanden oder dazu bereit, wird ein hauptberuflicher Betreuer bestellt. In jedem Fall sind das Wohl und die Wünsche des Betreuten zu berücksichtigen.

2. Üblicherweise möchte niemand auf eine rechtliche Betreuung angewiesen sein.

Dann sollte man rechtzeitig seine persönlichen Wünsche formulieren und festlegen, wer diese Interessen vertreten soll. Dies ist über eine Vorsorgevollmacht möglich.

Wichtig dabei ist: Kein Ehepartner oder Kind kann alleine aufgrund der Verwandtschaft grundlegende Entscheidungen treffen. Eine automatische Vertretung wurde vom Gesetzgeber ausgeschlossen. Daher ist rechtzeitige Vorsorge unerlässlich, wenn man ein Verfahren beim Amtsgericht ausschließen möchte.



„Da sein,
leben helfen“

**Sozialdienst kath. Frauen e.V. Kronach
Betreuungsverein**

Wir bieten Ihnen:

- **Führen von gesetzlichen
Betreuungen nach dem
Betreuungsgesetz**
- **Beratung ehrenamtlicher
Betreuer**
- **Information zur
Vorsorgevollmacht und
Betreuungsverfügung**

**Unsere Beratung ist unabhängig von
Nationalität, Geschlecht und Konfession.**

So erreichen Sie uns:

**Sozialdienst kath. Frauen e.V. Betreuungsverein
Andreas-Limmer-Straße 5, 96317 Kronach
Telefon: 09261/20621, Fax: 09261/506436
E-Mail: skf-kronach@t-online.de
www.skf-kronach.de**

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

1. Information und Beratung

■ **Diakonie-Betreuungsverein**

Maximilian-von-Welsch-Str. 3, 96317 Kronach
Telefon: 09261 620811, Fax: 09261 620894
E-Mail: betreuungsverein@diakonie-klm.de
Internet: www.diakonie-klm.de

■ **Betreuungsstelle Landratsamt Kronach**

Güterstr. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

■ **Landratsamt Kronach – Gesundheitsamt**

Güterstr. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

■ **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**

Neustadter Str. 1, 96450 Coburg
Telefon: 09561 645-424, Fax: 09561 645-488
E-Mail: kribo-beratungsstelle-coburg@polizei.bayern.de

■ **Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V.**

Außenstelle Kronach
Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach

Beratung für Privatpersonen, die überschuldet sind und ein Insolvenzverfahren anstreben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bei der Durchführung des außergerichtlichen Insolvenzverfahrens anleiten und begleiten.

Kontakt: Caritasverband Coburg
Ernst-Faber-Str. 12, 96450 Coburg
Telefon: 09561 814432, Fax: 09561 24608

■ **Bayerischer Bauernverband**

(Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung)
Geschäftsstelle Kronach
Weißenbrunner Str. 1a, 96317 Kronach
Telefon: 09261 6067-0, Fax: 09261 6067-67

■ **Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e. V.**

Kriegsopfersiedlung 7, 96317 Kronach
Telefon: 09261 93299, Fax: 09261 627871
E-Mail: suchtkc@diakonie-coburg.de
Internet: www.diakonie-coburg.de

■ Katholische Beratungsstelle für Arbeitslose Kulmbach Außersprechstunden in Kronach

Kontakt: Kronacher Str. 9, 95326 Kulmbach
Telefon: 09221 4377, Fax: 09221 947350
E-Mail: alo.beratung.kulmbach@t-online.de
Internet: www.eo-bamberg.de

1.7 Hospiz und Trauerbegleitung

Hospiz umfasst die Beratung und Begleitung für kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige. Jeder Mensch wünscht sich am Lebensende ein **schmerzfreies** und **würdevolles Leben**, bevorzugt in seinem vertrauten Umfeld. Mitmenschliche Nähe, Begleitung und Unterstützung können beruhigen, stärken und entlasten.

Ambulanter Hospizdienst

Ehrenamtliche Mitarbeiter des Hospizvereins haben **Zeit** zum Zuhören, sind Gesprächspartner oder sind einfach nur da. Sie sind Ansprechpartner für die Betroffenen und den Betroffenen, deren Angehörige und haben das Ziel, dass das Schwere etwas leichter wird. Der ambulante Hospizdienst ist eine Ergänzung zu den bereits bestehenden ärztlichen, palliativen, pfl-

gerischen und sozialen Diensten, er arbeitet eng mit diesen zusammen.

Die Hospizbegleiterinnen und -begleiter kommen nach **Hause**, ins **Pflegeheim** oder **Krankenhaus**; der Verein arbeitet überkonfessionell, ehrenamtlich und unentgeltlich.

Der Hospizverein in unserem Landkreis bietet außerdem

- Beratung zu Fragen Ihrer persönlichen Lebenssituation durch Krankheit
- Beratung zur Erstellung einer persönlichen Patientenverfügung in „guten Tagen“
- Begleitung trauernder Angehöriger auch über den Tod hinaus
- Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen
- Vorbereitungsseminare für ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer

■ Hospizverein im Landkreis Kronach e. V.

Lucas-Cranach-Str. 10, 96317 Kronach
Telefon: 09261 52367, Fax: 09261 530403
Mobilnummer ambulanter Dienst: 0160 5509952
E-Mail: info@hospizverein-kronach.de
Internet: www.hospizverein-kronach.de

1. Information und Beratung

1.8 Opferhilfe

Hilfe bei Konflikten und **gewalttätigen Übergriffen** in Familien und sozialem Umfeld – auch gegenüber hilflosen älteren Personen – Hilfe bei sexualisierter Gewalt und Stalking durch ein kostenfreies bundesweites Notruftelefon, Erstberatung, menschlicher Beistand und persönliche Betreuung von Opfern und Betroffenen.



Foto: © Werner Heiber - fotolia.com

■ Bundesweites Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

Telefon: 080 00 11 60 16 (kostenfrei)

■ Notrufstelle Coburg

Notruf & Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder
Hindenburgstr. 1, 96450 Coburg
Telefon: 09561 690155, Fax: 09561 426134
E-Mail: info@notrufstelle-coburg.de
Internet: www.notrufstelle-coburg.de

■ Weißer Ring Kronach – Lichtenfels

Persönlicher Beistand und Begleitung von Opfern und Betroffenen nach der Straftat.

Kontakt:

Mobil: 0171 3032827

E-Mail: alfons.hrubesch@web.de

Internet: www.weisser-ring.de

Weiterführende Informationen zum Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten – Opferentschädigungsgesetz (OEG) finden Sie auch im Internet unter: www.juris.de

2. Sozialleistungen und wirtschaftliche Hilfen

Ausführliche Informationen erhalten Sie über die Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-kronach.de

2.1 Sozialleistungen und wirtschaftliche Hilfen

Das Ziel von Sozialleistungen ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Sozialgesetzbuch SGB XII zu.

Nicht wenige unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihr Leben lang gearbeitet haben, beziehen unverschuldet sehr niedrige Renten. Auch sie sollen im Alter ein finanziell gesichertes Leben führen können. Der Antrag – auch mündlich – ist bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu stellen. Die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt anschließend im Landratsamt – Soziale Angelegenheiten.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die

- nicht erwerbsfähig sind (die Arbeitsfähigkeit – täglich weniger als 3 Stunden – muss vorübergehend für mindestens sechs Monate oder dauerhaft gemindert sein)

- das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften bestreiten können.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten bedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im **Inland** haben

- und die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind.

Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist beim Jobcenter in Kronach zu beantragen.

■ **Jobcenter Landkreis Kronach**

Langer Steig 10, 96317 Kronach

Telefon: 09261 50440, Fax: 09261 5044296

E-Mail: Jobcenter-LK-Kronach@jobcenter-ge.de

■ **Landratsamt Kronach – Soziale Angelegenheiten**

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: www.landkreis-kronach.de

2. Sozialleistungen und wirtschaftliche Hilfen

Leistungen in Einrichtungen, wie beispielsweise in Senioren- / Pflegeheimen oder für Menschen mit Behinderungen erhalten Personen, die

- außerhalb von Einrichtungen nicht mehr leben können und
- sozialhilferechtlich bedürftig sind.

Für Personen, die durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen bereits in eine Pflegestufe eingestuft wurden oder dort einen Antrag gestellt haben, ist der überörtliche Sozialhilfeträger, in Oberfranken Sozialverwaltung beim Bezirk Oberfranken zuständig.

■ **Bezirk Oberfranken**

Sozialverwaltung

Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth

Telefon: 0921 7846-3201, Fax: 0921 7846-93200

Internet: www.bezirk-oberfranken.de

Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch eine Behinderung im Sinne des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Auch Betroffene einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Für diese Hilfen ist ebenfalls der Bezirk Oberfranken zuständig.

Hilfen zur Gesundheit

Der Schutz im Krankheitsfall wird in der Regel durch die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse sichergestellt. Personen, die von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse dennoch ausgeschlossen sind, können über das **Landratsamt – Soziale Angelegenheiten** eventuell Hilfe zur Gesundheit erhalten. Anfragen oder Anträge zur Prüfung ob die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, können mündlich oder formlos schriftlich vorgebracht werden. Die Hilfen zur Gesundheit entsprechen in Art und Umfang den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Hilfe in anderen Lebenslagen umfasst

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, gemäß § 70 SGB XII
- Blindenhilfe, gemäß § 72 SGB XII
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen, gemäß § 73 SGB XII
- Bestattungskosten, gemäß § 74 SGB XII.

Diese können in besonderen Bedarfssituationen gewährt werden, auch wenn man sonst in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftige Personen, die keiner Pflegekasse angehören und bedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches XII – abgekürzt SGB – sind, können Hilfe zur Pflege im Landratsamt, Soziale Angelegenheiten beantragen. Diese Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege entsprechen grundsätzlich den **Leistungen** der gesetzlichen Pflegekassen.

Personen, die bereits Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung erhalten, kann ergänzend Hilfe zur Pflege gewährt werden, wenn die Leistungen der Pflegekasse zur Deckung des angemessenen Pflegebedarfs nicht ausreichen. Das Landratsamt ist nur zuständig für **Pflegeleistungen**, die zuhause für Menschen, also **ambulant** erbracht werden. Für Pflegeleistungen, die in Einrichtungen wie zum Beispiel in einem Pflegeheim/Seniorenzentrum erbracht werden, ist der überörtliche Sozialleistungsträger, hier der **Bezirk Oberfranken** zuständig.

Unterhaltungspflicht der Kinder

Kinder sind grundsätzlich verpflichtet, ihre Eltern finanziell zu unterstützen. Das Amt für Soziale Angelegenheiten im Landratsamt wird sich bei Sozialhilfebezug der Eltern mit den Kindern in Verbindung setzen und prüfen, ob diese in der Lage sind, zum Unterhalt beizutragen.

Bei der sogenannten Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung bleiben Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern bei einer bestimmten (Jahres-) Einkommensgrenze unberücksichtigt.

2.2 Wohngeld

Einkommensschwächere Haushalte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Wohngeld als staatlichen Zuschuss zu den Wohnkosten.

Wohngeld kann gewährt werden als

- Mietzuschuss zu den Kosten der Wohnung
- Lastenzuschuss für Eigentümer von Wohnungen / Haus
- Mietzuschuss zum Wohnteil der Heimkosten.

Die Höhe des Wohngeldes ist von verschiedenen Faktoren wie z. B. Zahl der Personen, Höhe der zuschussfähigen Miete, Lage der Wohnung, Einkommen usw. abhängig.

Anträge und Informationen dazu erhalten Sie im Landratsamt oder in Ihrem Rathaus.

2. Soziale Leistungen und wirtschaftliche Hilfen

2.3 Wohnungen

Trotz finanzieller Unterstützung ist es im Landkreis Kronach nicht einfach, eine geeignete Wohnung zu finden. Im Gegensatz zum sogenannten freien Wohnungsmarkt werden geförderte Wohnungen über das Landratsamt an berechnigte Wohnungssuchende nicht vermittelt.

Unser Tipp: Für Rückfragen bei der Suche nach einer an den persönlichen Mitteln und Erforderlichkeiten orientierten Wohnung stehen Ihnen in den Rathäusern der Gemeinden vor Ort und in der Stadt Kronach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Erreichbarkeit zu den allgemeinen Öffnungszeiten.



Rathaus:

Telefon:

Stadt Kronach:

09261 970

Wohnungen – Liegenschaften

09261 97263

Markt Küps	09264 680
Stadt Ludwigstadt	09263 9490
Markt Marktrodach	09261 60310
Markt Mitwitz	09266 99060
Markt Nordhalben	092679 14040
Markt Pressig	09265 9900
Gemeinde Reichenbach	09268 1319
Gemeinde Schneckenlohe	09266 9887
Gemeinde Steinbach am Wald	09263 97510
Markt Steinwiesen	09262 99150
Gemeinde Stockheim	09265 80700
Markt Tettau	09269 98700
Stadt Teuschnitz	09268 9720
Gemeinde Tschirn	09268 913535
Stadt Wallenfels	09262 9450
Gemeinde Weißenbrunn	09261 60210
Gemeinde Wilhelmsthal	09260 99090

2.4 Renten- und Versicherungsamt

Jeder ältere Mensch hat die Möglichkeit, sich in Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung beraten zu lassen. Im Landkreis Kronach steht dafür das Angebot der Auskunfts- und Beratungsstelle Coburg zur Verfügung:

■ Landratsamt Kronach

Ansprechpartner für allgemeine Fragen ist die

■ Deutsche Rentenversicherung -Auskunfts- und Beratungsstelle Coburg-

Bamberger Str. 15, 96450 Coburg
Telefon: 09561 23143-0, Fax: 09561 23143-55
Anrufbeantworter: 09561 23143-56
E-Mail: abs-coburg@drv-nordbayern.de

Die Deutsche Rentenversicherung bietet am **1. und 3. Mittwoch** im Monat kostenlose **Beratungstermine** im Landratsamt Kronach an. Eine frühzeitige telefonische Terminvereinbarung unter 09261 678-0 ist erforderlich.

■ Bayerischer Bauernverband

Land- und forstwirtschaftliche
Sozialversicherung
Geschäftsstelle Kronach
Weißenbrunner Str. 1a, 96317 Kronach
Telefon: 09261 6067-0, Fax: 09261 6067-67

2.5 Kriegsofferfürsorge

Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene können Kriegsofferfürsorge in Anspruch nehmen. Voraussetzung für eine Leistung ist, dass der Beschädigte wegen der Schädigung und die Hinterbliebenen wegen des Verlustes dieser Person nicht in der Lage sind, den notwendigen Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen zu decken.

Die Kriegsofferfürsorge umfasst verschiedene Hilfen, z. B.:

- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes
- Erholungshilfe – unter bestimmten Voraussetzungen wird eine Erholungskur von der Kriegsofferfürsorgestelle bezuschusst.

2. Sozialleistungen und wirtschaftliche Hilfen

■ **Landratsamt Kronach – Soziale Angelegenheiten**

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: www.landkreis-kronach.de

2.6 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades einer Behinderung stellen.

Für die amtliche Feststellung einer Behinderung und die Ausstellung des Schwerbehinderten-Ausweises ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales – abgekürzt ZBFS – zuständig.

Antragsformulare erhalten Sie auch im Rathaus der Stadt Kronach, in den Rathäusern der Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Kronach.

■ **Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken**

Hegelstr. 2, 95440 Bayreuth

Servicezentrum im Erdgeschoss

Postanschrift:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
95440 Bayreuth

Telefon: 0921 605-03, Fax: 0921 605-3

E-Mail: poststelle@zbfbs.bayern.de

Internet: www.zbfbs.bayern.de

■ **Rat-Geber**

für Menschen mit Behinderung
in leichter Sprache

Bestellungen: Artikelnummer 749

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Telefon: 030 182722721, Fax: 030 18102722721

■ **Beauftragter für die Belange behinderter Menschen**

Mauerstr. 53, 10117 Berlin

E-Mail: buerou@behindertenbeauftragter.de

Internet: www.behindertenbeauftragter.de

2.7 Vergünstigungen

Befreiung von Zuzahlungen bei Krankenkassenleistungen

Chronisch kranke und schwerbehinderte Menschen werden von Zuzahlungen für Arzneimittel und sons-

tige anfallenden Kosten auf Antrag teilweise befreit. Genauere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Telefongebühren

Die Telefongesellschaften bieten eine Vielzahl an Flatrates und Sondertarifen an. Zum Teil werden Ermäßigungen aufgrund des Alters mit sogenannten „Seniorentarifen“ oder einer Behinderung gewährt. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Anbieter.

Rundfunk- und Fernsehgebühren

Auf Antrag kann eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren erfolgen, wenn beispielsweise folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Schwerbehinderte, denen das RF-Merkzeichen zuerkannt ist.

Weitere Befreiungskriterien finden Sie auf dem Antrag. Nähere Auskünfte erteilt die vormals kurz **GEZ** genannte Stelle unter ARD1 ZDF Deutschlandradio oder Ihre jeweilige Wohnsitzgemeinde.

- Postanschrift: ARD¹ ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln
Telefon: 018 59995 0200 (6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk)
Fax: 018 59995 0105
E-Mail: service@rundfunkbeitrag.de
Internet: www.rundfunkbeitrag.de

2.8 Rechtsantragstelle, Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Die Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe will Parteien, die Gerichts- und evtl. Anwaltskosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

- Einen Anspruch auf einen **Beratungsschein** zur Unterstützung durch einen Rechts-/Fachanwalt hat, wer
- einen Prozess führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann und
 - nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, den Prozess zu gewinnen.

2. Sozialleistungen und wirtschaftliche Hilfen



frv | Steuerberatungsgesellschaft mbH

Maximilian-von-Welsch-Str. 6 · 96317 Kronach
 Telefon 0 92 61/60 09-0 · Fax 0 92 61/5 25 71
 E-Mail info@steuerkanzlei-frv.de
www.steuerkanzlei-frv.de

Karl H. Fick
 Vereidigter Buchprüfer
 Steuerberater
 Rechtsbeistand

Dipl.-Kauffrau
**Heike Rückert-
 Degenkolb**
 Steuerberaterin

Das Leistungsportfolio umfasst neben der Steuerberatung und Steuerdeklarationsberatung auch Unternehmens-, Existenzgründungs-, Umwandlungs-, Nachfolge- und Sanierungsberatung

Ein Anspruch darauf besteht nicht, wenn eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle die Kosten übernimmt. Der Antrag ist beim zuständigen Gericht einzureichen. Wenden Sie sich bei Bedarf an das zuständige Gericht oder einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

■ Amtsgericht Kronach

Amtsgerichtsstr. 15, 96317 Kronach
 Telefon: 09261 6065-0, Fax: 09261 6065-118
 E-Mail: poststelle@ag-kc.bayern.de
 Internet: www.justiz-bayern.de/gericht/ag/ebe

Die kostenlose Broschüre „Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe“ erhalten Sie beim Bundesministerium der Justiz. Internet: www.bmj.de/Service/Broschueren



ARNE HENN
 NOTAR

Rodacher Straße 2 B · 96317 Kronach
 Telefon 09261/5041-0 · Telefax 09261/5041-25
 E-Mail info@notar-kronach.de

Wussten Sie schon ...

... dass 95,8 % der über 70-Jährigen bis zu ihrem Lebensende in der eigenen Wohnung bleiben können und nur 4,2 % in einer stationären Einrichtung leben?

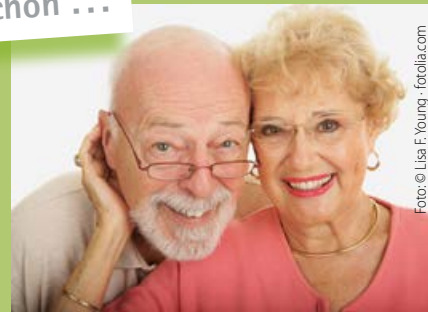


Foto: © Lisa F. Young - fotolia.com

3. Vorsorge fürs Alter

3.1 Erbrecht und Testament

Ohne Testament gilt stets die **gesetzliche Erbfolge**. Sie bestimmt von Rechts wegen, in welcher Folge innerhalb der Hinterbliebenen der Nachlass eines Verstorbenen aufzuteilen ist.

Mit einem **Testament** können Sie Ihren eigenen Willen hinsichtlich der Erbfolge über Ihren Nachlass festlegen. Das Testament geht der gesetzlichen Erbfolge mit gesetzlichen Einschränkungen, wie z. B. Pflichtanteile vor. Sie können das Testament eigenhändig oder unter Mitwirkung eines Notars errichten. Das **notarielle** Testament ist vor allem bei einem höheren Wert eines Vermögens zu empfehlen oder wenn es sich um Grundstücke oder Rechte an solchen handelt.

Beim **eigenhändigen** Testament ist es wichtig, dass Sie das Testament eigenhändig, also handschriftlich, schreiben und mit Vornamen und Familiennamen unterschreiben. Empfehlenswert ist es auch, Ort und Datum der Testamentserrichtung anzugeben. Die Unterschrift muss den Urkundentext abschließen, d. h., die Unterschrift muss unter der letzten Erklärung stehen.

Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten, das beide Ehepartner unter-



schreiben müssen. Sie können das Testament zu Hause aufbewahren oder beim Amtsgericht hinterlegen.

■ **Amtsgericht Kronach**

Amtsgerichtsstr. 15, 96317 Kronach
Telefon: 09261 6065-0, Fax: 09261 6065-118
E-Mail: poststelle@ag-kc.bayern.de
Internet: www.justiz-bayern.de

3. Vorsorge fürs Alter

3.2 Dokumentenmappe und Sterbefall

Dokumentenmappe

Bewahren Sie bedeutsame Unterlagen an einem festen Platz am besten in einer Dokumentenmappe auf. So können Sie oder bei Bedarf auch Personen Ihres Vertrauens jederzeit zur Regelung von Angelegenhei-

ten für Behörden und in einem Notfall darauf zugreifen. In dieser Mappe sollten Sie vor allem aufbewahren: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Stammbuch, Testament, Zeugnisse, Ernennungsurkunden, Arbeitsverträge, Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilungen, Versicherungspolice, Sparbücher, Wertpapiere, Schuldurkunden, Ehe-, Erb- oder Übergabeverträge. Informieren Sie Ihre nächsten Verwandten oder Vertrauenspersonen, wo Sie diese Mappe aufbewahren.

Bestattungsinstitut <hr/> <i>Lothar Pabstmann OHG</i> Dienst den Lebenden - Ehre den Toten Das Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens <ul style="list-style-type: none"> • Erledigung aller Formalitäten • Erd- und Feuerbestattungen • Überführung von und nach allen Orten <hr/> 96317 KRONACH · Johann-Nikolaus-Zitter-Straße 14 Tel.: 09261 3419 · Fax: 09261 54249
--

Sterbefall

Bei einem Sterbefall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Folgende Hinweise können dabei hilfreich sein:

- Arzt benachrichtigen, der die Todesbescheinigung ausstellt

Bestattungsinstitut 	Inh. Aileen Krässe Bestattungsfachkraft Ausbildungsbetrieb
... dass der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.	
96342 Stockheim Wiesmühle 4 Tel. 09261 / 91611 Alles in einer Hand: 24 Std. 0170 / 2745930 Weitere Infos unter www.bestattungen-kraesse.de	

- Angehörige unterrichten
- Bestattungsinstitut kontaktieren.
Hier können – je nach Wunsch – viele Erledigungen für Sie getätigt werden
- Meldung des Todesfalles spätestens am dritten, auf den Tod folgenden, Werktag beim Standesamt
- Beerdigung beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis des Standesamtes anmelden; evtl. Grabstelle besorgen
- Todesanzeige aufgeben
- Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse
- Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, bei denen die oder der Verstorbene Mitglied war
- Beim Tode einer Ehepartnerin/eines Ehepartners innerhalb von 30 Tagen Antrag auf Witwenrente/Witwenrente stellen
- Sind zur Bestattung verpflichtete Erben oder Hinterbliebene nicht in der Lage, die Kosten einer Bestattung selbst zu tragen, können im angemessenen Umfang Hilfen durch Leistungen des Sozialamtes, gemäß Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt werden.

Hilfreiche Unterstützung bei der Betreuung von sterbenden Menschen und trauernden Angehörigen bie-

tet der Hospizverein im Landkreis Kronach e. V., siehe hierzu Seite 17.

3.3 Rechtliche Betreuungen

Kann eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Amtsgericht Kronach, Abteilung für Betreuungssachen auf Antrag für ihn einen **rechtlichen** Betreuer.

Dies bedeutet, dass selbst engste Angehörige oder Vertrauenspersonen **nicht automatisch entscheidungsbefugt** sind; sie bedürfen einer rechtlichen Entscheidung durch das Betreuungsgericht. Als Betreuer im Ehrenamt kann dann ein Angehöriger, eine Person des Vertrauens oder aber wenn niemand geeignetes zur Verfügung steht, ein Berufsbetreuer eingesetzt werden. Die mit einer Betreuung entstehenden Kosten zahlt entweder der Staat oder bei Vermögenden der oder die Betreute selbst.

Sorgen Sie besser **in Zeiten geistiger Leistungsfähigkeit** mit einer Vorsorgevollmacht vor, wer später

3. Vorsorge fürs Alter

für Sie entscheiden soll und welche persönlichen Wünsche dabei zu beachten sind. Das Betreuungsgericht wird nur bei bekannten Missbrauchstatbeständen beteiligt oder wenn das neue Betreuungsrecht dies vorsieht. Die frühere Pflegschaft und „Entmündigung“ Erwachsener wurde schon vor Jahren abgeschafft. Federführend bei einer rechtlichen/gesetzlichen Betreuung ist das örtlich zuständige Amtsgericht.

■ **Amtsgericht Kronach, Abteilung für Betreuungssachen**

Amtsgerichtsstr. 15, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6065-0, Fax: 09261 6065-111

E-Mail: poststelle@ag-kc.bayern.de

Vorsorgevollmacht

Eine wirksame Vollmacht können Sie nur erteilen oder widerrufen, solange und soweit Sie **geschäftsfähig / urteilsfähig** sind, also genau wissen, was Sie fertigen und welche Bedeutung die Inhalte im Bedarfsfall haben. Sie sollten Ihre Vollmacht in schriftlicher Form mit einer eigenhändigen Unterschrift abfassen.

Sie ist wie jede Vollmacht eine Willenserklärung, mit der Sie einer anderen Person Vertretungsvollmacht erteilen. Mit der Vorsorgevollmacht geben Sie einer

vertrauenswürdigen Person die Möglichkeit, in Ihrem Namen nach Ihren Vorgaben zu handeln. Durch eine Vorsorgevollmacht vermeiden Sie im Bedarfsfall die gesetzliche Bestellung eines Betreuers.

Mit einer Vollmacht kann der **Bevollmächtigte** später in allen Lebensbereichen entscheiden. Denkbar ist aber auch eine Bevollmächtigung nur für bestimmte Handlungsbereiche. Besondere Wünsche wie zum Beispiel ein im Bedarfsfall bevorzugtes Pflegeheim im Landkreis Kronach oder in einem anderen Sprachraum – oder keinesfalls in einer heimatfernen Umgebung – sollten möglichst deutlich niedergelegt werden.

Es empfiehlt sich, eine Vollmacht vor allem bei **größerem Vermögen** notariell beurkunden zu lassen. Eine notarielle Beurkundung ist immer dann vorgeschrieben, wenn mit der Vollmacht Grundstücks- oder Erwerbsgeschäfte geregelt werden sollen.

Soll eine Vorsorgevollmacht **beglaubigt** werden, kann in der Betreuungsstelle im Landratsamt Kronach vor der dafür berechtigten Mitarbeiterin die Unterschrift vollzogen; somit öffentlich beglaubigt werden. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin.



SCHÖNSEE

BESTATTUNGSHAUS

Ihr Bestatter im Landkreis Kronach

Trauerhalle & Beratung

Küps
Weidenweg 12

Beratung & Ausstellung

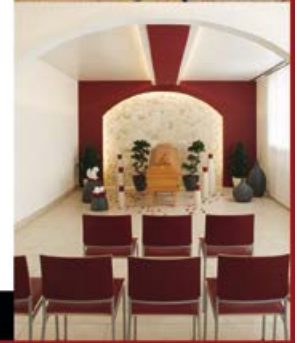
Marktrodach
Kirchplatz 12

Beratung & Ausstellung

Stockheim
Egerlandstr. 2

Telefon (09261) 50 61 70

www.bestattungshaus-schoensee.de



■ **Betreuungsstelle** **Landratsamt Kronach**

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: www.landkreis-kronach.de

Betreuungsverfügung

Mit dem Wort „Betreuung“ wird die vom Betreuungsgericht angeordnete gesetzliche Vertretung

bezeichnet. Die Betreuungsverfügung ist eine Willenserklärung, mit der Sie festlegen, wer als gesetzlicher Vertreter für Sie handeln soll und wie Sie Ihre Angelegenheiten geregelt haben möchten, wenn Sie das eines Tages nicht mehr selbst entscheiden können. Der Betreuer oder die Betreuerin wird vom örtlich zuständigen Amtsgericht bestellt und auch kontrolliert. Sie können die Betreuungsverfügung beim Amtsgericht Kronach, Abteilung für Betreuungssachen hinterlegen.

3. Vorsorge fürs Alter

Patientenverfügung

In der Patientenverfügung sollte ausführlich – und von Ihnen persönlich formuliert – dargelegt sein, welche Behandlungsmaßnahmen Sie im Falle eigener Entscheidungsunfähigkeit wünschen bzw. welche Maßnahmen zu unterlassen sind. Lassen Sie sich bei der Abfassung Ihrer Patientenverfügung von Ihrem Hausarzt bezüglich der medizinischen Einzelheiten beraten.

Informationsmaterial dazu erhalten Sie in der

■ **Betreuungsstelle Landratsamt Kronach**

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: www.landkreis-kronach.de

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung können beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin, Kronenstr. 42, 10117 Berlin registriert werden.

Internet: www.vorsorgeregister.de.

Zahlreiche Broschüren zum Thema „Vorsorge und Betreuungs- und Patientenverfügung“ erhalten Sie auch im Buchhandel.

3.4 Beratung der Kriminalpolizei

Täglich kommt es vor, dass vor allem ältere Menschen Opfer skrupelloser Täter werden. Dabei entsteht den Betroffenen teilweise erheblicher finanzieller Schaden. Sei es bei sogenannten Haustürgeschäften, Kaffeefahrten, Trickdiebstahl oder betrügerischen Gewinnmitteilungen.

„Lassen Sie sich nicht hereinlegen!“

Informieren Sie sich, wie Sie sich davor schützen können.

Kontakt:

– **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle** –

Neustadter Str. 1, 96450 Coburg

Telefon: 09561 645-424, Fax: 09561 645-488

E-Mail: kripo-beratungsstelle-coburg@polizei.bayern.de

4. Gesundheit

4.1 Gesundheit allgemein

In jedem Alter ist es wichtig, sich um seine Gesundheit zu kümmern. Wenden Sie sich bei Fragen oder Unsicherheit an Ihren Arzt oder Ihre Krankenkasse. Aber über das Wohlbefinden entscheidet nicht nur der Mediziner, sondern in erster Linie jeder Mensch selbst. Das Landratsamt Kronach bietet mit seinem Gesundheitsamt allgemeine Beratung in Fragen zur Gesundheit.

■ Landratsamt Kronach – Gesundheitsamt

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: www.landkreis-kronach.de

Umfassende Beratung erhalten Sie hier zu folgenden Themen:

- Sucht (Alkohol, Tabletten, Drogen)
- Impfschutz bei Reisen
- Gesundheit und Umwelt

Gesundheit fängt mit der richtigen **Ernährung** an, die sich mit zunehmenden Jahren meist auch ändert. Bei Ihrer Krankenkasse und im Internet unter www.ernaehrung.de finden Sie Antworten auf viele Ernäh-

rungsfragen. Auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet im Internet vielfältige Informationen über Ernährung für Erwachsene an:

www.stmelf.bayern.de/ernaehrung.

Besonders **Sport** trägt im Alter dazu bei, sich körperlich und geistig fit zu erhalten. Im Vordergrund ist hier der gesundheitliche Aspekt, nämlich die Förderung der Beweglichkeit, Stärkung des Herz-Kreislaufsystems und die Stärkung des Muskelapparates zu sehen. Regelmäßige sportliche Betätigung trainiert das Gleichgewicht und erhält die Beweglichkeit. So können auch Stürze eher vermieden und Ihre Selbstständigkeit länger erhalten werden.

Andererseits besteht durch Sport-, Gymnastik- und Tanzgruppen auch Kontaktmöglichkeit und Geselligkeit, was einer Vereinsamung und **Isolation** im fortgeschrittenen Lebensalter nachweislich entgegenwirkt. Dabei ist der Spaß in einer Gruppe meist größer als alleine daheim.

Bitte beachten: Jedes Training, wie beispielsweise flottes Gehen, Tanzen, Wandern, gymnastisches Krafttraining oder Nordic Walking sollte, gerade im höheren Alter, vor dem Beginn mit dem Hausarzt besprochen

HELIOS Frankwaldklinik Kronach

Die HELIOS Frankwaldklinik Kronach, am Fuß der Festung Rosenberg in Kronach gelegen, versteht sich als ganzheitlicher Dienstleister für Ihre Gesundheit. Mehr als 11.000 Patienten schenken jedes Jahr ihr Vertrauen den 600 hochqualifizierten Mitarbeitern unserer Klinik. Im Interesse Ihrer Gesundheit arbeiten unsere Fachbereiche eng mit den Haus- und Fachärzten der Region zusammen.

Wir versorgen Sie umfassend in folgenden Fachrichtungen:

- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gefäßchirurgie
- Kardiologie, Gastroenterologie und Diabetologie
- Geriatrie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Neurochirurgie und Wirbelsäulenchirurgie
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
- Schmerztherapie



Mehr Informationen

HELIOS Kliniken

Jeder Moment ist Medizin



nen zu unserem Leistungsspektrum finden Sie unter www.helios-kliniken.de/kronach

4. Gesundheit

werden. Viele Krankenkassen bezuschussen spezielle Gesundheitskurse.

Die vielfältigen Sportangebote sind in den Gemeindeverwaltungen, im Rathaus der Stadt Kronach und bei der Volkshochschule bekannt.

■ Volkshochschule Kreis Kronach

Kulmbacher Str. 1, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6060-0

E-Mail: info@vhs-kronach.de

Internet: www.vhs-kronach.de

Tipps: Die besten Chancen, eine Krankheit zu heilen oder deren Verlauf zu verzögern, bestehen dann, wenn sie früh genug erkannt wird. Deshalb sollten Sie regelmäßig bestimmte **Vorsorgeuntersuchungen** in Anspruch nehmen. Fragen Sie dazu bei Ihrem Arzt oder Ihrer Krankenkasse nach.

Bei der Einnahme von **Medikamenten** achten Sie bitte auf Nebenwirkungen, Verfalldatum und die Gefahr eines Missbrauchs. Sie können Ihre Packungen auch in eine Apotheke bringen und sich bezüglich möglicher unerwünschter Wechselwirkungen – zusätzlich zu den Informationen durch Ihren behandelnden Arzt – beraten lassen. Dies empfiehlt sich insbe-

sondere dann, wenn man zusätzlich nicht verschreibungspflichtige „Medizin“ einnimmt.

4.2 Kliniken

Die erstrangige Zielsetzung besteht in der ortsnahen, gehobenen medizinischen Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Je nach Erkrankung finden Patienten unter anderem medizinische Hilfe in der HELIOS Frankenwaldklinik in Kronach in den Hauptabteilungen Innere Medizin, Geriatrie, Diabetologie, Hals-, Nasen-Ohrenerkrankungen, Allgemein-, Gefäß- und Unfallchirurgie und Orthopädie, Urologie, sowie Radiologie und Anästhesie.

■ HELIOS Frankenwaldklinik Kronach

Friesener Str. 41, 96317 Kronach

Telefon: 09261 590, Fax: 09261 596199

Internet: www.helios-kliniken.de/klinik/kronach

Zentrale Notfallaufnahme

Telefon: 09261 597458, Fax: 09261 593084

Zu den umfassenden Angeboten des **Bezirksklinikum Obermain** gehört beispielsweise auch die Behandlung von Krankheitsbildern der Alzheimer-De-

menz, Schlafstörungen und chronische Schmerzen oder Medikamentenabhängigkeit. Tageskliniken in Kutzenberg und Coburg ergänzen das stationäre und somit weiterführende Angebot.

Ambulante Behandlungen in der Institutsambulanz mit – gegebenenfalls – sogenannter aufsuchender psychiatrischer Pflege, auch nach einem stationären Aufenthalt, ergänzen eine sozialmedizinische Versorgung unserer erkrankten Seniorinnen und Senioren im Landkreis Kronach in ihrem Zuhause.

■ **Bezirksklinikum Obermain**

Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik
Kutzenberg, 96250 Ebensfeld
Telefon: 09547 812226, Fax: 09547 812377
E-Mail: [psychiatrie@bezirksklinikum](mailto:psychiatrie@bezirksklinikum.de)

4.3 Rehabilitation

Neben der ärztlichen Versorgung im Krankenhaus oder durch den Haus- und Facharzt gibt es viele Möglichkeiten, akute und chronische Erkrankungen zu heilen, zu lindern oder sich das Leben im Alltag zu erleichtern. Dazu zählen nicht nur eine gesunde Ernährung und Lebensweise, regelmäßige Bewegung, sondern auch

verschiedene therapeutische Maßnahmen, die größtenteils von den Krankenkassen übernommen werden.

Physiotherapie ist eine Form der äußerlichen Anwendung von Heilmitteln, mit der unter anderem die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des menschlichen Körpers wiederhergestellt, verbessert oder erhalten werden soll. Ausgebildete Physiotherapeuten behandeln Erkrankungen mit Krankengymnastik, Massagen, Lymphdrainage, manueller Therapie sowie Elektro-, Wärme- und Kältetherapie.

Ergotherapie ist gerichtet auf die Behandlung krankheitsbedingter motorischer, sensorischer und psychischer Funktionseinschränkungen und Behinderungen. Sie hat zum Ziel, Menschen dabei zu helfen, eine durch Krankheit, Verletzung oder Behinderung verloren gegangene bzw. noch nicht vorhandene Handlungsfähigkeit im Alltagsleben wieder zu erreichen.



**Praxis für
Ergotherapie**
Gerda Witte-Rolapp & Ramona Schade
Lindenstraße 6 (Ärztehaus)
96337 Ludwigsstadt
Telefon: 09263 - 99 27 51

4. Gesundheit

In der **Psychotherapie** werden seelische oder seelisch bedingte körperliche Erkrankungen behandelt. Psychotherapie bietet Hilfe bei Störungen des Denkens, Fühlens, Erlebens und Handelns, wie z. B. bei Ängsten, Depressionen, Essstörungen, Süchten, Zwängen und Erkrankungen infolge seelischer Konflikte sowie bei familiären Konflikten und Beziehungskonflikten.

Die **Logopädie** befasst sich mit Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen. Im Anschluss an akute schwere Erkrankungen beispielsweise nach einem Schlaganfall oder bei chronischen Leiden trägt oft eine **Kur** oder **Anschlussheilbehandlung** zu einer schnelleren Genesung bei. Kostenträger sind hierbei oft die Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger.

Rehabilitationssport unterscheidet sich vom allgemeinen (und Behinderten-) Sport dadurch, dass er ärztlich verordnet wird; er findet in Übungsgruppen mit dafür speziell ausgebildeten Übungsleitern und mit ärztlicher Betreuung für einen beschränkten Zeitraum statt. Die Volkshochschulen im Landkreis Kronach bieten hierzu regelmäßig unterschiedliche Kurse an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Programmen. Ebenso bieten einige Fitnessstudios im Landkreis „Rehasport“ an.

4.4 Heil- und Hilfsmittel

Über die Möglichkeit, Heil- und Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen, befragen Sie am besten Ihren Arzt oder Ihre Krankenkasse. Auch in Sanitätshäusern und Seniorenfachgeschäften erhalten Sie hierzu fachkundige Beratung. Mehr Lebensqualität bedeutet auch mehr Gesundheit! Gönnen Sie sich deshalb auch nicht von der Kasse bezahlte Heil- und Hilfsmittel.

Bedenken Sie: Ein Treppenlift hilft möglicherweise einen Umzug oder die Aufnahme in ein Heim zu vermeiden. Für den Verleih von Hilfsmitteln wenden Sie sich an Sozialstationen oder an den gewerblichen Hilfsmittelverleih.

Orthopädie-Technik  *Das Sanitätshaus*

Walter Preuß

Lassen Sie sich beraten, welche Hilfsmittel Ihnen den Alltag bei den unterschiedlichsten Problemen erleichtern können. Die Auswahl und Qualität unserer Produkte wird Sie überzeugen.



96317 Kronach
Kulmbacher Straße 21
Tel. (0 92 61) 5 35 65
Fax (0 92 61) 62 93 32

Rodacher Straße 13 a
Tel. (0 92 61) 53 01 88
Fax (0 92 61) 53 03 40

Was ist die **terzo**® Gehörtherapie?

Und wie kann die **terzo**® Gehörtherapie verlorenes Sprachverstehen zurück bringen?

Das herkömmliche Vorgehen bei Schwerhörigkeit besteht in der Versorgung der Betroffenen mit Hörgeräten. Durch diese künstliche Verstärkung des Schalls gelangen wieder akustische Signale über das Innenohr zum Gehirn. Hat das Gehirn jedoch auf Grund einer länger bestehenden Schwerhörigkeit bereits die Fähigkeit verloren, diese Signale sinnvoll zu interpretieren, ist eine wirksame Verbesserung des Sprachverstehens nur unter großen Schwierigkeiten möglich. Oft tritt sogar ein negativer Effekt ein: Die neuen Höreindrücke werden vom untrainierten Gehirn als störend und belastend empfunden. Das Hörgerät landet in der Schublade.

Diese Erkenntnis ist der Ansatzpunkt für die **terzo**® Gehörtherapie. In der Trainingsphase werden zunächst die Nervenbahnen und Gehirnareale reaktiviert, die für das Sprachverstehen wesentlich sind. Damit schafft die Therapie die Voraussetzung im Körper, um Hörimpulse wieder erfolgreich entschlüsseln zu können. Bereits nach zwei Wochen systematischen Trainings erleben die Teilnehmer eine deutlich spürbare und messbare Verbesserung ihres Sprachverstehens.

Die Grundlage für diese bahnbrechende Entwicklung in der Therapie bei Schwerhörigkeit ist nicht neu. Neu ist jedoch die systematische Anwendung dieser wissenschaftlichen Kenntnisse: Unser Körper besitzt die Fähigkeit, durch systematisches Training den Abbau von Nervenzellen zu stoppen und bereits geschädigte Nervenverbindungen sogar wieder herzustellen. Dies nutzt die **terzo**® Gehörtherapie, um dem Abbau des Hörvermögens und der geistigen Fitness gezielt entgegen zu wirken. Das Gehirn wird wieder in die Lage versetzt, Stimmen differenziert wahrzunehmen und störende Hintergrundgeräusche auszufiltern. Erst mit diesem verfeinerten Hörerlebnis folgt die Entscheidung des Betroffenen, ob der Einsatz eines Hörgerätes sinnvoll sein kann.

terzo® Gehörtherapie

Damit Sie verstehen.

»Hören ist
Kopfsache«



Rosenau 15
96317 Kronach

Tel. (0 92 61) 6 19 58



4. Gesundheit

seit 15 Jahren für Sie da

**Frankenwald
Ergotherapie**

Hubertus Fahle

in Kronach:
Rodacher Straße 26b
Tel.: 0 92 61/62 75 82

in Marktrodach-Zeyern:
St.-Sebastian-Straße 5
Tel.: 0 92 62/99 36 43

www.ergo-therapie-kronach.de

Wussten Sie schon ...

... dass bis 2060 die Lebenserwartung auf etwa 87 Jahre steigen soll?



4.5 Demenz

Demenz kann verschiedene Ursachen haben, manche sind heilbar, andere nicht. Lassen Sie die Ursachen medizinisch genau abklären und suchen Sie hierzu Spezialisten auf. Demenz ist eine Krankheit und sollte deshalb auch behandelt werden.

Angehörige von demenziell erkrankten Menschen stehen meist vor großen Herausforderungen. In jedem Fall sollten Sie sich Unterstützung holen. So bieten z. B. Betreuungsgruppen in geeigneter Tagespflege für Demenzkranke den Betreuenden kalkulierbare freie Zeit, ebenso wie Alltagsbegleiter, die stundenweise ins Haus kommen und älteren Menschen helfen, ihren gewohnten Tagesablauf zu bewältigen um die Angehörigen dabei zu entlasten.

Reha Kronach
Bernd Ehrhardt

Reha

- Ambulante Reha
- Krankengymnastik
- Gesundheitsbildende Programme und Seminare

Fitness

- Medizinische Trainingstherapie
- Individuelle Trainingskonzepte
- Professionelle Trainingsbetreuung und -kontrolle

Gesundheit

- Klassische Krankengymnastik, Physiotherapie
- Manuelle Therapie
- Osteopathie
- Klassische Massage

Rodacher Straße 14
96317 Kronach

Telefon: 09261 96006
Telefax: 09261 95129

E-Mail: info@reha-kronach.de
Internet: www.reha-kronach.de

Die **Versorgung** für Menschen mit nachlassenden geistigen Fähigkeiten durch einen altersbedingten Abbau der Hirnleistung wird zunehmend verbessert: Bisher erhalten demenziell fortgeschrittene Kranke auf Antrag zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45a und § 45b SGB XI in Höhe von 100 € (Grundbetrag) bzw. 200 € (erhöhter Betrag). Menschen mit Demenz ohne Pflegestufe (Pflegestufe 0) erhalten künftig neben den Betreuungsleistungen Pflegegeld oder Pflegeleistungen.

Unterstützung dazu finden Sie auch bei ambulanten Pflegediensten, bei Betreuungshelfern, Betreuungsgruppen und sonstigen den Tag strukturierenden Angeboten.

Tipp: Bereits bei ersten Anzeichen, die auf eine derartige Erkrankung hindeuten könnten, sollten Sie das Gespräch mit Fachkundigen suchen, um Gewissheit zu erhalten und eine entsprechende Behandlung auf den Weg bringen zu können. Gerade sehr nahestehenden Personen fällt es häufig schwerer veränderte Verhaltensweisen von Betroffenen als Erkrankung zu erkennen. Möglichen Unglücksfällen durch irrtümliches Verhalten betroffener Seniorinnen und Senioren könnte so eher vorgebeugt und vielleicht auch so mancher innerfamiliärer Konflikt verhindert werden!

Ausführliche Beratung bieten im Landkreis Kronach

■ **Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.**

Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 605620, Fax: 09261 605650
E-Mail: soziale-beratung@caritas-kronach.de
Internet: www.caritas-kronach.de

■ **Fachdienste für seelische Gesundheit Kronach-Lichtenfels**

Schwedenstr. 2, 96317 Kronach
Telefon: 09261 3055, Fax: 09261 53711
E-Mail: spdi-kronach@awo-ofr-mfr.de
Internet: [www.fd-seelische-gesundheit.de /](http://www.fd-seelische-gesundheit.de/)
www.awo-ofr-mfr.de

4.6 Selbsthilfegruppen (SHG)

Neben der Hilfe durch den Arzt können Sie bei Krankheiten und Behinderung Rat und Unterstützung in Selbsthilfegruppen finden.

Durch Erfahrungsaustausch informieren, beraten und helfen sich die Teilnehmer gegenseitig. Die Begegnung miteinander, das gegenseitige Verständnis und

4. Gesundheit

das Gefühl, mit seinen Problemen nicht allein zu sein, stehen dabei im Vordergrund.

Eine Auswahl an Selbsthilfegruppen im Landkreis Kronach – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – hat für

Sie der Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. zusammengefasst; Anschrift und Erreichbarkeit siehe Seite 12.

Darüber hinaus finden Sie evtl. im Internet weitere Gruppen, die oft auch überregional aktiv sind.



ImplantatZentrum Kronach

Dr. med. dent. **Thomas M. Roppelt**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-12.30 Uhr 14.30-18.30 Uhr	07.30-12.30 Uhr 14.30-18.30 Uhr	07.30-13.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr	08.00-12.30 Uhr 14.00-20.00 Uhr	07.30-13.30 Uhr

Kindersprechstunde Mittwoch 13.00-18.00 Uhr

Mangstraße 12
96317 Kronach

Tel.: 0 92 61 / 950 944
Fax: 0 92 61 / 2 07 30
Mail: team@roppelt.de
Web: www.implantatzentrum-kronach.de



Dr. med. dent.
Thomas M. Roppelt

Praxis für Zahnheilkunde
Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-12.30 Uhr 14.30-18.30 Uhr	07.30-12.30 Uhr 14.30-18.30 Uhr	07.30-13.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr	08.00-12.30 Uhr 14.00-20.00 Uhr	07.30-13.30 Uhr

Kindersprechstunde Mittwoch 13.00-18.00 Uhr

Mangstraße 10
96317 Kronach

Tel.: 0 92 61 / 6 33 33
Fax: 0 92 61 / 2 07 30
Mail: praxis@roppelt.de
Web: www.roppelt.de




HOSPIZVEREIN KRONACH e.V.

Unser Angebot der Unterstützung

BEGLEITUNG / BERATUNG / TRAUER

Lucas-Cranach-Str. 10 · 96317 Kronach · Tel.: 09261 52367
Ambulanter Hospizdienst: 0160 5509952
info@hospizverein-kronach.de www.hospizverein-kronach.de

Wir sind gerne für Sie da



LOGOPÄDISCHE PRAXEN SABINE THUM

**Diagnostik und Therapie von Sprach-,
Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen**

Klosterstr. 5
Kronach
Tel.: 09261/628110

www.logopaedie-thum.de
info@logopaedie-thum.de

Lauensteiner Str. 11a
Ludwigsstadt
Tel.: 09263/992533

5. Hilfen zu Hause



5.1 Entlastende Angebote

Die meisten Menschen möchten im Alter solange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Dies ist möglich, wenn Sie rechtzeitig planen und auch die Entwicklung Ihrer zukünftigen Bedürfnisse mit in den Blick nehmen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist auch ein wesentlicher Gedanke der Funktionsträger und Anbieter der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Kronach. Hier finden Sie auch ein umfangreiches Angebot an sozialen Dienstleistungen und Hilfen.

Barrierefreies Wohnen

Lassen Sie Ihre Wohnung altersgerecht und barrierefrei ausstatten. Für eine behindertengerechte Wohnung gibt es eventuell Fördermöglichkeiten, siehe hierzu Seite 54.

Alltägliche Hilfen

Soziale Hilfsdienste und Serviceagenturen bieten die unterschiedlichsten Dienstleistungen, die das alltägliche Leben erleichtern: hauswirtschaftliche Unterstützung, Fahrdienste, Begleitung zum Arzt oder zur Apotheke, Unterstützung bei Behördengängen, kleinere Reparaturen im Haushalt usw. Kosten können Sie dabei sparen, wenn es in Ihrer Nähe eine Organisation gibt, die diese Leistungen oft auf ehrenamtlicher Basis oder auf Tauschbasis anbietet. Fragen Sie bei Interesse in Ihrer Gemeinde nach.

Mittlerweile liefern auch viele Lebensmittelhändler, Apotheken und diverse Fachgeschäfte Ihre Bestellungen zu Ihnen nach Hause. Kommt der Friseur, die Fußpflege, der Physiotherapeut zu Ihnen in die Wohnung?



- Gartenarbeiten
- Landschaftspflege
- Handwerkerservice
- Leichtmontage
- Qualitätssicherung
- Winterdienste

Telefon: 09268 912527

info@asco-teuschnitz.de www.asco-teuschnitz.de

Wir sind gemeinnützig und engagieren uns für die Menschen in der Region.

Der Hausmeisterservice für Jedermann!



Kronacher Hausmeisterservice

- Objektbetreuung
- Wohnungsauflösung
- Gartenpflege
- Renovierung

Inh. Bernhard Bass
 Posseck 37, 96332 Pressig, Tel.: 09265 257580
 Fax: 09265 257581, Mobil: 01578 8487878
 E-Mail: info@kronacher-hausmeisterservice.de
www.kronacher-hausmeisterservice.de



BRK Kreisverband

Friesener Str. 46, 96317 Kronach --- Telefon: 09261



Rettungsdienst

Innerhalb des Rettungsdienstes leisten sehr erfahrene ehren- und hauptamtliche Helfer neben der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport auch den Transport von Patienten bis 300 kg sowie pflegerische und medizinische Versorgung hochinfektiöser Patienten mit höchster Qualität und Menschlichkeit.



Seniorenhaus Kronach

Im modernen Seniorenhaus Kronach, das am Stadtrand von Kronach liegt, werden Senioren und pflegebedürftige Menschen in Lang- oder Kurzzeitpflege betreut, wobei die Lebensqualität und die Qualität der Pflege Tag und Nacht im Mittelpunkt steht.



Seniorenheim Ludwigsstadt

Im Seniorenheim Ludwigsstadt erhalten Senioren und pflegebedürftige Menschen, die in der häuslichen Umgebung nicht mehr betreut werden können, stationäre Pflege mit höchster Qualität und modernsten technischen Einrichtungen sowie ein umfassendes Leistungsangebot. Gerne können auch Gäste zur Tagespflege im Seniorenheim Ludwigsstadt betreut werden.



Menschen



Hausnotruf

Das Höchstmaß an Sicherheit in den eigenen vier Wänden bietet der BRK Hausnotruf bzw. Mobilruf. Per Knopfdruck sind pflegebedürftige Menschen sofort mit der Hausnotrufzentrale verbunden, die in kürzester Zeit qualifizierte Hilfe schicken kann.



Menüservice

Der BRK Menüservice macht es leicht, sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Eine abwechslungsreiche Auswahl ermöglicht es, Lieblingsgerichte direkt ins Haus zu liefern.



die helfen!



Patientenfahrdienst

Eine moderne Flotte von Spezialfahrzeugen steht für die individuellen Bedürfnisse der Kunden bereit. Die Transporte sind mit dem eigenen Rollstuhl, dem Tragestuhl sowie auch liegend möglich.



Lebensqualität
für Generationen

**Eine Marke
des BRK
Kreisverbands
Kronach**



Sozialstation

Durch ein ganz individuelles Leistungsangebot ermöglicht die BRK Sozialstation hilfsbedürftigen Menschen ein eigenständiges, zufriedenes Leben in ihrer vertrauten Umgebung.



Leben Plus

Leben plus bietet die Betreuung und Beschäftigung pflegebedürftiger und demenzerkrankter Menschen, die zu Hause gepflegt werden, von 1 Stunde bis zu 1 Tag an 7 Tagen in der Woche.



Mehrgenerationenhäuser

Durch das Generationenkonzept im Mehrgenerationenhaus finden Menschen jeden Alters Hilfe, die den Alltag erleichtert. Bei den Beratungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten kann das Miteinander durch freiwilliges Engagement aktiv mitgestaltet werden. Der BRK Kreisverband betreibt zwei Mehrgenerationenhäuser im Landkreis, eines in Kronach und eines in Buchbach.

5. Hilfen zu Hause

Ebenso bieten auch Ärzte, Therapeuten, die meisten sozialen Dienste und ehrenamtliche Helfer Hausbesuche an. Fragen Sie bei Bedarf einfach telefonisch nach oder informieren Sie sich über das Internet.

Oft treten im Alter bei einfachen Hausarbeiten Schwierigkeiten auf, die Probleme und Gefahren mit sich bringen. Scheuen Sie sich dann nicht, Hilfe von gewerblichen Anbietern, sozialen Diensten oder Vereinen mit ehrenamtlichen Helfern in Anspruch zu nehmen. Hier können oft kleine Unterstützungen eine große Entlastung bringen.

Alltagsbegleiter für Senioren

Diese kommen stundenweise ins Haus und helfen älteren Menschen, ihren gewohnten Tagesablauf zu bewältigen und die Angehörigen zu entlasten. Eine Abrechnung über Betreuungsleistungen des Pflegeversicherungsgesetzes ist gegebenenfalls möglich. Fragen Sie hierzu bei Sozialstationen an ihrem Wohnort, bei Pflegediensten, den Sozialpsychiatrischen Dienst Kronach (SPDI) und sonstigen karitativen Einrichtungen nach. Siehe hierzu auch Seite 12 und Kapitel 7 Pflege.

5.2 Mahlzeitendienste und Mittagstisch

Für ältere Menschen oder Hilfsbedürftige, die ihre Mahlzeiten nicht mehr eigenständig zubereiten können oder möchten, bieten die Sozialstationen und manche Seniorenwohnheime der Wohlfahrtsverbände „Essen auf Rädern“ bzw. einen mobilen Mahlzeitendienst an. Täglich wird eine fertig zubereitete Mahlzeit oder ein wöchentliches Tiefkühlsortiment, das nur noch erwärmt werden muss, zu Ihnen nach Hause geliefert. Auch Diät- und Schonkost können dabei meist berücksichtigt werden.

Wer seine Mahlzeiten lieber in Gesellschaft einnimmt, für den ist ein offener Mittagstisch das richtige Angebot. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Alten- und Pflegeheim / Seniorenzentrum an Ihrem Heimatort nach dieser Möglichkeit.

■ Bayerisches Rotes Kreuz

Friesener Str. 46, 96317 Kronach
Telefon: 09261 6072-0, Fax: 09261 607260
E-Mail: info@kvkronach.brk.de

■ Arbeiter-Samariter-Bund Sozialdienst gGmbH

Kaiser-Karl-Str. 3, 96332 Pressig/Rothenkirchen
Telefon: 09265 9918-0, Fax: 09265 991811

■ Diakonisches Werk

Kronach-Ludwigstadt / Michelau e. V.

Maximilian-von-Welsch-Str. 3, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6208-0, Fax: 09261 6208-94

E-Mail: info@diakonie-kronach.de

■ Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.

Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 605620, Fax: 09261 605650

E-Mail: soziale-beratung@caritas-kronach.de

Internet: www.caritas-kronach.de

In Kronach gibt es das „Lädla“ und in zahlreichen Gemeinden den mobilen Sozialladen.

Dank vieler helfender Hände wird das reichhaltige Sortiment im Landkreis nahezu flächendeckend berechtigten Bürgerinnen und Bürgern zuteil. Es werden regelmäßig Sachspenden und einwandfreie Lebensmittel verteilt. Ausgabeorte und -zeiten erfahren Sie über

■ Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.

Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 605620, Fax: 09261 605650

E-Mail: soziale-beratung@caritas-kronach.de

Internet: www.caritas-kronach.de

5.3 Fahr- und Begleitdienste

Der Fahrdienst für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die bedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches XII sind, kann von diesen kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse wird vom Bezirk Oberfranken vorgenommen.

Einen sogenannten „Behindertenfahrdienst“ bieten im Landkreis Kronach neben den beispielhaft genannten regionalen Wohlfahrtsverbänden auch private Dienstleister wie z. B. Taxiunternehmen an:

■ Bayerisches Rotes Kreuz

Friesener Str. 46, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6072-0, Fax: 09261 6072-60

E-Mail: info@kvkronach.brk.de

■ Arbeiter-Samariter-Bund Sozialdienst gGmbH

Kaiser-Karl-Str. 3, 96332 Pressig/Rothenkirchen

Telefon: 09265 9918-0, Fax: 09265-9918-11

Stationäre Einrichtungen der Diakonie

Der ältere Mensch, seine liebevolle Pflege und ganzheitliche Betreuung, nach seinen individuellen Bedürfnissen, steht im Mittelpunkt unseres diakonischen Handelns.

■ Lucas-Cranach-Haus Senioren- und Pflegeheim

Maximilian-von-Welsch-Straße 2, 96317 Kronach
Telefon: (0 92 61) 62 47-0
Fax: (0 92 61) 62 47-21
Mail: info@lucas-cranach-haus.de

■ Katharina-von-Bora- Seniorenwohnheim

Neuenseer Straße 26 A, 96247 Michelau
Telefon: (0 95 71) 8 80 94
Fax: (0 95 71) 8 72 40
Mail: pflgeheim-michelau@t-online.de

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

■ Haus der Diakonie Kronach

Maximilian-von-Welsch-Straße 3, 96317 Kronach
Telefon: (0 92 61) 62 08-45
Fax: (0 92 61) 62 08-94
Mail: harm@diakonie-klm.de

■ Haus der Diakonie Michelau

Hutweidstraße 3, 96247 Michelau
Telefon: (0 95 71) 97 17-37
Fax: (0 95 71) 97 17-38
Mail: berner@diakonie-klm.de
grossmann@diakonie-klm.de

Migrations- und Flüchtlingsberatung

■ Haus der Diakonie Kronach

Maximilian-von-Welsch-Straße 3, 96317 Kronach
Telefon: (0 95 61) 62 08-71 H. Jonas
Telefon: (0 95 61) 62 08-30 H. Weickert
Fax: (0 92 61) 62 08-94
Mail: jonas@diakonie-klm.de
weickert@diakonie-klm.de

Betreuungsverein

■ Haus der Diakonie Kronach

Maximilian-von-Welsch-Straße 3, 96317 Kronach
Telefon: (0 95 61) 62 08-73
Fax: (0 95 61) 62 08-94
Mail: kubin@diakonie-klm.de

Gebrauchtwarenmarkt

Blumau 1, 96317 Kronach
Telefon: (0 95 61) 34 60
Fax: (0 95 61) 95 377
Mail: goertler@neue-arbeit-kronach.de

Diakonie

Träger der Einrichtungen:

■ Diakonisches Werk der Dekanate- Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V.

Neuenseer Str. 1, 96247 Michelau
Telefon: (0 95 71) 94 76 200
Fax: (0 95 71) 94 76 205
Mail: info@diakonie-klm.de

www.diakonie-klm.de

Diakonie macht SINN

Internet: www.diakonie-klm.de

Diakonie

Ambulante Pflegedienste der Diakonie

In unseren Diakoniestationen finden Sie erfahrene, engagierte und fachkundige Pflegekräfte, die besonderen Wert auf Individualität legen. Wir bieten das „Plus“ in der Pflege.... und wir freuen uns auf Sie!

■ **Diakoniestation Marktrodach**

An der Markgrafenkirche 6, 96364 Marktrodach
Telefon: (0 92 23) 93 63
Mail: dsmarktrodach@diakonie-klm.de

■ **Diakoniestation Michelau**

Hutweidstraße 3, 96247 Michelau
Telefon: (0 95 71) 97 17 17
Mail: dsmichelau@diakonie-klm.de

■ **Diakoniestation Mitwitz**

Schulstraße 6, 96268 Mitwitz
Telefon: (0 92 66) 3 22
Mail: dsmitwitz@diakonie-klm.de

■ **Diakoniestation Kronach**

Maximilian-von-Welsch-Straße 3, 96317 Kronach
Telefon: (0 92 61) 5 12 11
Mail: dskronach@diakonie-klm.de

■ **Diakoniestation Küps**

Kantstraße 42, 96328 Küps
Telefon: (0 92 64) 91 55 05
Mail: dskueps@diakonie-klm.de

5. Hilfen zu Hause

5.4 Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem ermöglicht eine schnelle Hilfeleistung in einem Notfall. Besonders in Krisensituationen kann jederzeit über einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, eine Notrufzentrale erreicht werden, die dann die erforderliche Hilfe veranlasst oder Angehörige oder Personen des Vertrauens sofort benachrichtigt.

Als Aktivitätszeichen kann auch einmal täglich über das Hausnotrufgerät Kontakt hergestellt werden.



Foto: © photof.com

Wenn Sie pflegebedürftig sind, können Sie die Teilnahme am Hausnotrufsystem auch bei der Pflegekasse beantragen.

Anbieter im Landkreis Kronach:

■ **Bayerisches Rotes Kreuz**

Friesener Str. 46, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6072-0, Fax: 09261 6072-60

E-Mail: info@kvkronach.brk.de

■ **Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Kronach e. V.**

Soziale Beratung, Telefon: 09261 965034

Adolf-Kolping-Str. 7, 96317 Kronach

E-Mail: info@asb-kronach.de

■ **Diakonisches Werk Kronach-Ludwigstadt / Michelau e. V.**

Maximilian-von-Welsch-Str. 3, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6208-0, Fax: 09261 6208-94

E-Mail: info@diakonie-kronach.de

■ **Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.**

Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 605620, Fax: 09261 605650

E-Mail: soziale-beratung@caritas-kronach.de

Internet: www.caritas-kronach.de

Informationen über weitere Anbieter erhalten Sie auch bei den ambulanten Pflegediensten.

5.5 Weitere häusliche Hilfen

Informationen zu den **zusätzlichen Betreuungsleistungen und zu ambulanten Pflegediensten** finden Sie im Kapitel **7.1**, Pflege.

Technische Hilfsmittel ermöglichen Beweglichkeit und eine selbstständige Lebensführung.

Es gibt eine Vielzahl von Hilfsmitteln, die Ihnen bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Ihre Unabhängigkeit und Lebensqualität sichern kann. So wird z. B. mit dem Einbau eines Treppenliftes oftmals ein Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht.

Die Palette der Hilfsmittel ist groß. Einige Hilfsmittel wie Krankenbetten, Gehhilfen, Rollstühle usw. werden von Ihrer Pflegekasse zur Verfügung gestellt. Der Einbau von Haltegriffen in Bad und WC und weitere seniorengerechte Umbaumaßnahmen werden über die **Wohnraumanpassung** finanziert, siehe hier Kapitel **6**, Wohnen im Alter Seite 53. Beratung und Hilfe bei der Beantragung erhalten Sie bei Ihren Ansprechpart-

nern der Pflegekassen und bei den örtlichen Sanitätshäusern.

Sie sollten unbedingt eine **Hausapotheke** haben, die trocken, dunkel und kühl gelagert wird. Ideal sind dazu auch abschließbare Schränkchen. Bewahren Sie alle Medikamente in ihrer Originalverpackung und mit Beipackzettel auf. So haben Sie stets alle wichtigen Informationen zu den Arzneimitteln parat und Verwechslungen sind ausgeschlossen. Achten Sie darauf, keine Medikamente mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum einzunehmen.





Oberfränkische Baugenossenschaft Kronach







...der richtige Partner für Sie

Rodacher Straße 21
96317 Kronach
Telefon 0 92 61 / 62 21 -0
Telefax 0 92 61 / 62 21 -50

Internet www.obg-kc.de
e-mail mail@obg-kc.de

Bauen ist Vertrauenssache



-  **Beratung**
-  **Finanzierung**
-  **Planung**
-  **Bauleitung**

- Errichtung von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Eigentumswohnungen
- Vermietung
- Baugrundstücke
- Verwaltung von Eigentumswohnungen

Wussten Sie schon ...

... dass 49 % der befragten Frauen und 32 % der Männer eine Wohngemeinschaft als Wohnform der Zukunft für ältere Menschen ansehen?



6. Wohnen im Alter

Wer sein Leben auch im Alter nach seinen Vorstellungen und Wünschen gestalten möchte, der sollte sich frühzeitig die Frage nach der eigenen und geeigneten Wohnsituation stellen.

Zur Beurteilung, welche Wohn- und Betreuungsform für Sie oder Angehörige infrage kommt, spielen die Erwartungen und Vorstellungen an das Wohnen und eine eventuell notwendige Betreuung eine wichtige Rolle. Ihre Lebenserfahrungen, Ihr Grad der Selbstständigkeit und vor allem Ihre persönlichen Vorstellungen sind dabei entscheidend.

Die meisten älteren Menschen haben auch bei eingeschränkter Beweglichkeit den Wunsch, so selbstständig wie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben. Ein seniorengerechtes Wohnen im Alter erfordert daher bauliche Voraussetzungen und die Sicherheit, dass die entsprechenden Hilfen auch verfügbar sind, wenn es die persönlichen Umstände erfordern. Beachten Sie den Grundsatz: „So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig!“

6.1 Wohnraumanpassung

Hilfe für barrierefreies Wohnen

Um eine selbstständige, möglichst problemlose Lebensführung zu erhalten, sollten Seniorinnen und

Senioren ihre Wohnung an altersspezifische Bedürfnisse anpassen lassen. Durch Umgestaltung können Barrieren und Gefahrenquellen beseitigt werden.

Dazu ist häufig eine individuelle Wohnberatung erforderlich, um eine geeignete und kostengünstige Lösung zu finden und auch umzusetzen. Hierfür gibt es Wohnberatungsstellen.

Wohnberatung ist wichtig, weil ältere Menschen häufig nicht mehr selbst in der Lage sind, die Notwendigkeit von Veränderungen wahrzunehmen, die Möglichkeiten nicht kennen und die Anpassungsmaßnahmen nicht in eigener Regie durchführen können.



Foto: © polylouks.com

6. Wohnen im Alter

Die Bayerische Architektenkammer bietet mit der Fachstelle „Barrierefreies Bauen“ in München dazu eine kostenlose und fachübergreifende Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, Sozialberatung, usw.

■ Bayerische Architektenkammer Fachstelle Barrierefreies Bauen

Postfach 19 01 65, 80601 München
Ansprechpartnerin: Marianne Bendl
Telefon: 089 139880-31, Fax: 089 139880-33
E-Mail: barrierefrei@byak.de
Internet: www.byak.de

Darüber hinaus stehen auf dieser Homepage Informationsbroschüren zum Thema „Barrierefreies Bauen“ zum Herunterladen bereit.

Häufig sind kleinere Maßnahmen schon sehr wirkungsvoll. Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe können Zuschüsse zur „Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes“ bis zu einer Höhe von 2.557 Euro gem. § 40 Abs. 4 Soziale Pflegeversicherung SGB XI erhalten. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beschränken sich auf Hilfsmittel.

Im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung in Bayern können im Einzelfall **Anpassungsmaßnahmen**

von Wohnungen an die Belange von Menschen mit einer Behinderung bzw. einer dauerhaften schweren Erkrankung gefördert werden.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises/Feststellung einer Schwerbehinderung oder eines fachärztlichen Attests, in dem eine andauernde schwere Erkrankung dokumentiert wird. Ferner muss eine Einkommensgrenze eingehalten werden. Für bauliche Maßnahmen bzgl. einer Wohnung kann ein „leistungsfreies Baudarlehen“, das nach 5 Jahren der Wohnnutzung in einen Zuschuss umgewandelt wird, bis zu maximal 10.000 € gewährt werden.

Geplante Maßnahmen sind **vor** Auftragserteilung bzw. Maßnahmebeginn mit der Bewilligungsstelle zu klären. Beratung hierzu im

■ Landratsamt Kronach

Güterstr. 18, 96317 Kronach
Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

Die Förderrichtlinien zur Sozialen Wohnraumförderung finden Sie auf der Internetseite der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des

Innern (www.stmi.bayern.de/bauen/obb) mit weiteren Hinweisen auf beispielhafte Projekte zum integrierten und barrierefreien Wohnen.

6.2 Betreutes Wohnen zu Hause

Wenn ältere Leute möglichst lange zu Hause in der bisherigen Wohnung leben und trotzdem auf Sicherheit und eine sinnvolle Unterstützung nicht verzichten wollen, gibt es die Möglichkeit des Betreuten Wohnens zu Hause. Dazu schließt der Betroffene nach einem Beratungsgespräch mit einem Anbieter einen Betreuungsvertrag ab, der Folgendes beinhalten kann:

- Hausnotruf, der 24 Stunden erreichbar ist und sofortige Hilfe organisiert
- Regelmäßige Hausbesuche/Kontaktbesuche
- Bei Bedarf Vermittlung und Organisation von verschiedensten Diensten und Arbeiten, wie z. B. ambulante Pflegedienste, Beantragung von Pflegestufen usw.
- Zusätzliche Wahlleistungen, z. B. Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Versorgung, Begleit- und Fahrdienste usw.
- Vermittlung von Heimplätzen

Normalerweise werden Grund- und Wahlleistungen unterschieden. Für die Grundleistungen wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben, die Wahlleistungen werden gesondert abgerechnet.

Ein in der Regel wöchentlicher Hausbesuch stellt die Verbindung zur Leitstelle sicher, dient dem sozialen Kontakt, kleinen Handreichungen, Spaziergängen oder Erledigungen. Die Leitstelle ist Ansprechpartner für alle Alltagsprobleme und organisiert im Bedarfsfall eine weitergehende Versorgung.

6.3 Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Wohnen oder bei Betreuter Wohnanlage handelt es sich um eine barrierefreie Wohnung, die mit einem gewissen Maß an Betreuungsleistungen, dem sogenannten Grundservice, verbunden ist. Meist ist dafür ein Umzug in eine entsprechende Wohnanlage notwendig. Der Grundservice und die möglichen Wahlleistungen entsprechen im Wesentlichen dem des Betreuten Wohnens zu Hause.

6. Wohnen im Alter

Diese Wohnform erfordert jedoch eine relativ hohe Selbstständigkeit. Ab einem gewissen Grad an Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit kann dann ein Umzug, z. B. in ein Pflegeheim, notwendig werden.

Betreute Wohnanlagen sind mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet, die den Kontakt der Bewohner untereinander fördern und oftmals auch von z. B. Vereinen für Veranstaltungen genutzt werden können. Für diese Wohnform, die keinen heimrechtlichen Bestimmungen unterliegt, werden auch Begriffe wie Service-Wohnen, unterstütztes Wohnen oder Wohnen Plus verwendet.

6.4 Neue Wohnformen

Neben den genannten Möglichkeiten gibt es noch weitere „neuere“ Wohnformen, die sich künftig sicherlich auch im Landkreis Kronach bilden werden. Engagieren Sie sich, wenn Ihr Interesse mit den nachfolgenden Informationen über mögliche künftige Wohnformen geweckt wurde. Im Kapitel **1**, Information und Beratung, auf der Seite 9 haben wir die Kontaktdaten der Seniorengemeinschaft und des Seniorenbeirats für den Landkreis Kronach bereits aufgeführt.

Generationsübergreifende Wohnformen

Generationsübergreifende Wohnformen sind Wohnmöglichkeiten, in denen Mieter oder Eigentümer unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammen leben, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Ambulante Hausgemeinschaften

Ambulante Hausgemeinschaften sind Wohnformen, in denen ältere aktive Menschen, jeder in einer eigenen abgeschlossenen Wohnung, selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus, mit einem Gemeinschaftsraum, leben. Die Bewohner unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig, so dass sie nach Möglichkeit bis an ihr Lebensende in der ambulanten Hausgemeinschaft verbleiben können. In der Regel nehmen sie auch gemeinsam Dienstleistungen in Anspruch.

Wohngemeinschaften für aktive ältere Menschen

Wohngemeinschaften für aktive Ältere sind Wohnformen, in denen aktive ältere Menschen, jeder in der Regel in einem eigenen Zimmer, gemeinsam in einer abgeschlossenen Wohnung leben und zusammen z. B. Wohnzimmer, Küche und Bad nutzen.

Bei diesen Wohnformen bewahren Sie sich Ihre Unabhängigkeit und sind doch nicht allein.

Diese Wohnprojekte sind in der Regel **selbst initiierte** Hausgemeinschaften.

Bei solchen gemeinschaftlichen Wohnprojekten geht der Gemeinschaftsaspekt weit über die normalen Nachbarschaftsverhältnisse hinaus. Diese Gruppen planen normalerweise ihre Wohnprojekte, oft auch mit Gemeinschaftsräumen, selbst und setzen es in Kooperation mit anderen Akteuren, z. B. mit Wohnungsbaugesellschaften, um. Auch im Krankheitsfall können sich die Wohngemeinschaftsmitglieder ge-

genseitig helfen. Das Risiko dieser Wohnform besteht jedoch darin, dass Sie eventuell wieder ausziehen müssen, wenn Sie schwerstpflegebedürftig werden oder demenziell erkranken.

Wenn Sie Interesse daran haben, eine Wohngemeinschaft zu gründen oder einer beizutreten, müssen Sie bereit sein, Ihr Leben umzustellen und sich anzupassen, was aber bei einer Heimunterbringung nicht anders wäre. Erkundigen Sie sich bei Interesse auch nach finanziellen Fördermöglichkeiten:

■ **Koordinationsstelle Wohnen im Alter**

Konzepte, Initiativen und Visionen

Spiegelstr. 4, 81241 München

Telefon: 089 20189857, Fax: 089 89623046

E-Mail: info@wohnen-alter-bayern.de

Internet: www.wohnen-alter-bayern.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) dienen dem Zweck, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen.



7. Pflege



7.1 Pflege allgemein

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Wenn diese Situation eintritt, besteht die Möglichkeit, bei der **Pflegekasse einen Antrag auf Einstufung** in eine Pflegestufe zu stellen, um finanzielle Hilfen zu erhalten. Ihre Pflegekasse gehört zu Ihrer Krankenkasse. Sie berät zu allen Fragen der Pflegeversicherung.

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit wird in der Pflegeversicherung durch **Pflegestufen** beschrieben.

Die Definition der Pflegestufen richtet sich nach dem durchschnittlichen pflegerischen Bedarf bei bestimmten Alltagsverrichtungen aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität (Grundpflege) und dem hauswirtschaftlichen Hilfebedarf pro Tag.

Seit dem Jahr 2008 können auch Personen, deren Pflegebedürftigkeit nicht erheblich ist in eine sogenannte Pflegestufe 0 zugeordnet werden. Sind die Voraussetzungen der Pflegestufe III erfüllt, übersteigt die geleistete Pflege diese Bedingungen aber noch deutlich, kann die **Härtefallregelung** in Anspruch genommen werden.

Der Antrag auf eine Pflegestufe ist bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Es erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegekassen in Bayern (MDK).

Unterstützung und Informationen können Sie auch bei Ihren Sozialstationen vor Ort erhalten.

Arten der Hilfeleistungen:

- Pflegegeld – Pflegebedürftige können bei ihrer Pflegekasse ein Pflegegeld beantragen, das direkt an den Versicherten ausbezahlt wird.
- Pflegesachleistung – Anstelle des Pflegegeldes können Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt und betreut werden, auch Hilfe von professionellen Pflegekräften in Anspruch nehmen. Sie erhalten die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung, die die Pflegedienste direkt mit den Pflegekassen abrechnen. Eine Kombination aus Sach- und Geldleistungen ist möglich.
- Pflegevertretung (Verhinderungs- und Urlaubspflege) – Falls die Pflegeperson infolge von Urlaub oder Krankheit verhindert ist, um zu pflegen, können die Kosten der Ersatzpflege längstens für vier Wochen im Kalenderjahr von der Pflegekasse übernommen werden, wenn die Ersatzpflegeperson erwerbsmäßig tätig ist.
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen (siehe Pflegegeld) – Ergänzend zu Pflegegeld oder Pflegesachleistung können von der Pflegeversicherung die Kosten für Pflegehilfsmittel wie z. B. Betteinlagen, Desinfektionsmittel übernommen, bzw. monatlich bezuschusst werden. Technische Hilfsmittel wie z. B. Krankenbetten, Rollstühle oder Hebegeräte werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt.
- Wohnungsanpassung – zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes von Pflegebedürftigen, z. B. für kleinere Um- und Einbauten können Zuschüsse gewährt werden.
- Pflegekurse – Für Angehörige und sonstige Pflegepersonen werden oft unentgeltliche Pflegekurse angeboten, in denen die Grundkenntnisse der häuslichen Pflege vermittelt werden.
- Absicherung der Pflegeperson in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung – Für Pflegepersonen besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Auch leistet die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung.
- Vollstationäre Pflegeleistungen – Pflegebedürftige haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Ein-

7. Pflege

richtungen, wenn häusliche Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht ausreichend ist. Siehe dazu auch Kapitel **2** ab Seite 20.

- Außerdem gibt es in der ambulanten Versorgung höhere Leistungen für an Demenz erkrankte Menschen. Ambulante Pflegedienste bieten künftig, soweit verfügbar, neben der Grund- und Behandlungspflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch Betreuungsleistungen an.

■ Pflegeservice Bayern

Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege

Telefon: 0800 772 1111

Bundesweit gebührenfrei

Internet: www.pflegeservice-bayern.de

Pflegebedürftigkeit ist keinesfalls gleichbedeutend mit der Notwendigkeit eines Heimaufenthaltes. Pflege kann lange und gut auch in der eigenen Wohnung erfolgen. Sie oder Ihre Angehörigen können in jedem Fall mit der professionellen Unterstützung von Pflegefachkräften und sozialen Diensten rechnen.

Die meisten Pflegebedürftigen erhalten die nötige organisatorische und hauswirtschaftliche Unterstützung durch die Familie. Die Angehörigen müssen dann auf ihre eigenen Kräfte und Bedürfnisse achten und eine Überforderung vermeiden. Hier sind insbesondere die genannten **Wohlfahrtsverbände** hilfreiche Ansprechpartner, um entlastende Angebote zu organisieren.

Nachfolgend dazu ein paar Tipps:

- Die **Angehörigenberatung** bietet vielseitige Information und Unterstützung, gibt Gelegenheit zum Gespräch über Ihre persönlichen Fragen – am Telefon, im Büro oder auch bei Ihnen zu Hause.
- Im **Gesprächskreis für Pflegenden Angehörige** besteht die Möglichkeit, sich in der Runde mit Gleichgesinnten auszutauschen, Fragen und Belastungen, aber auch gelungene Hilfe zur Sprache zu bringen.
- **Stundenweise Betreuung daheim**
Alltagsbegleiter kommen stundenweise ins Haus und helfen älteren Menschen, ihren gewohnten Tagesablauf zu bewältigen und die Angehörigen zu entlasten. Die Begleitung bei Spaziergängen oder gemeinsa-

men Aktivitäten trägt dazu bei, den Tag zu gestalten, fördert Selbstständigkeit und Lebensqualität. Das Angebot kann von der Pflegeversicherung übernommen werden.

• **Betreuungsgruppe für Menschen mit demenzieller Erkrankung**

Die Betreuung von Personen, welche unter einer demenziellen Beeinträchtigung leiden, fordert die An-

gehörigen oft rund um die Uhr. Um den Angehörigen einmal wöchentlich kalkulierbare freie Zeit zu gönnen und den Betroffenen Gelegenheit zu schönen Stunden gemeinsam mit anderen in anregender Umgebung zu bieten, haben private Träger Tagespflege eingerichtet. Eine Abrechnung über Betreuungsleistungen nach Sozialhilferecht ist möglich.

Diakonie Weißbrunn



*Wir bieten unseren Patienten eine
gute Pflege und Versorgung zu Hause!*

Gern sind wir für Sie unterwegs!

- **Häusliche
Krankenpflege**
- **Grundpflege**
- **Verhinderungspflege**
- **Pflegegutachten
nach § 37 SGB XI**
- **Demenzbetreuung**

Diakonie Weißbrunn · Kronacher Straße 5b · 96369 Weißbrunn

E-Mail: diakonie-weissenbrunn@gmx.de

24 Stunden erreichbar · Telefon: 0 92 61 / 9 15 89 oder 01 71 / 3 33 28 21

7. Pflege

7.2 Sozialstationen und ambulante Pflegedienste

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste bieten Hilfen durch Fachpflegekräfte für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden. Diese Sachleistungen können anstelle oder kombiniert mit dem Pflegegeld ganz oder teilweise, entsprechend dem jeweiligen Grad der Pflegebedürftigkeit, durch die Pflegekassen übernommen werden. Die Kosten für behandlungspflegerische Leistungen übernimmt die Krankenkasse.

Bei finanzieller Bedürftigkeit kann das Landratsamt – Soziale Angelegenheiten als Kostenträger in Betracht kommen.

Alle Sozialstationen und ambulanten Pflegedienste im Landkreis Kronach bieten mindestens folgende Dienstleistungen an:

- Häusliche Grundpflege: Leistung der Pflegekasse
- Häusliche Behandlungspflege: wird vom Arzt verordnet, Finanzierung über Krankenkasse
- Hauswirtschaftliche Versorgung: Leistung der Pflegekasse. Außerdem übernehmen die meisten ambulanten Pflegedienste auch



WIR NEHMEN
UNS GERNE ZEIT
FÜR SIE!

**Ambulanter Pflegedienst
SONNENSCHEN[®]
SIMONE BITTRUF**

Müßweg 13 • 96268 Mitwitz / Kaltenbrunn
Tel.: 0 92 66 / 99 22 22 • Fax: 0 92 66 / 99 15 23
info@pflege-sonnen-s-b.de
www.pflegedienst-sonnenschein-kc.de

24-Stunden-
Rufbereitschaft

Wir sind für alle Kassen zugelassen, somit erfolgt die Kostenübernahme durch die Pflege- und Krankenkassen sowie dem Sozialhilfeträger.

GRUNDPFLEGE NACH SGB XI

- Ganzkörperpflege, Baden, Duschen
- An- und Auskleiden
- Haar- und Nagelpflege, Hautpflege
- Inkontinenzversorgung
- Lagern, Betten und Mobilisation

HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG

- Zubereiten der Mahlzeiten
- Reinigen und Beheizen Ihrer Wohnung
- Organisieren und Erledigen Ihrer Einkäufe
- Wäsche waschen

BEHANDLUNGSPFLEGE NACH SGB V

- Injektionen
- Medikamentenvergabe

- die notwendige Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI für Bezieher von Pflegegeld
- die Verhinderungs- bzw. Ersatzpflege nach § 39 SGB XI
- die Vermittlung bzw. Beschaffung von Pflegehilfsmitteln.

7.3 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege dient der **zeitlich befristeten stationären Betreuung** pflegebedürftiger älterer Menschen, die ansonsten zu Hause gepflegt werden. Sie soll einen Krankenhausaufenthalt vermeiden oder verkürzen sowie nach schwerer Krankheit Nachsorge sicherstellen.

Außerdem ermöglicht sie **pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung** von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr, z. B. bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson. Im Einzelfall kann Kurzzeitpflege auch dazu dienen, das Leben im Heim näher kennen zu lernen, um eine notwendige Heimaufnahme zu erleichtern. Für Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung oder Demenz muss die Möglichkeit der Aufnahme im Einzelfall geklärt werden.

Die Kosten für diese Betreuung trägt die Pflegekasse für längstens **vier Wochen** mit einem Gesamtbetrag pro Jahr ausschließlich für pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für die soziale Betreuung sowie Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nicht übernommen.

Einrichtungen im Landkreis Kronach die Kurzzeitpflege je nach Verfügbarkeit anbieten, finden Sie in nachstehender Übersicht unserer Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Kronach.



7. Pflege

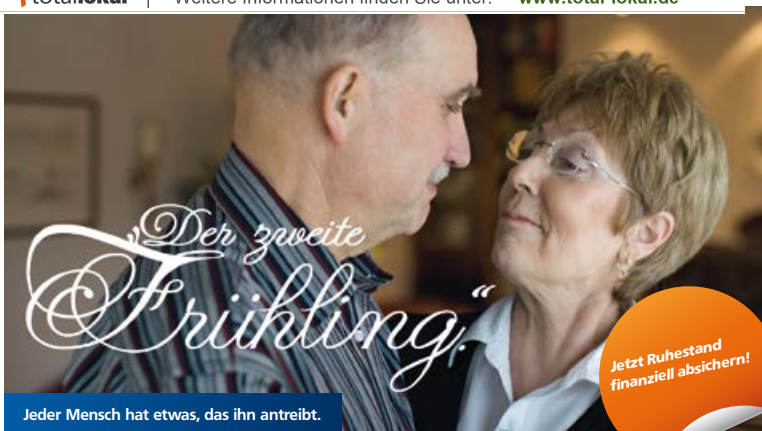
Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Kronach (Stand: Juni 2014)

Name	Straße	PLZ	Ort
Lucas-Cranach-Haus Kurzzeitpflege möglich	Maximilian-von-Welsch-Str. 2	96317	Kronach
BRK-Seniorenhaus *	Friesener Str. 57	96317	Kronach
Leben am Rosenberg Kurzzeitpflege möglich	Friesener Str. 41	96317	Kronach
Altenpflegeheim Sonnenblick Kurzzeitpflege möglich	Lessingstr. 16	96328	Küps
ASB Seniorenzentrum Rothenkirchen Kurzzeitpflege möglich	Rothenkirchen Mozartstr. 21a	96332	Pressig
BRK Seniorenheim *	Hermann-Söllner-Str. 15	96337	Ludwigsstadt
Altenpflegeheim Haßlach-Blick Kurzzeitpflege möglich	An der Haßlach 33	96342	Stockheim
Caritas Alten- und Pflegeheim „St. Elisabeth“ Kurzzeitpflege möglich	Schützenstr. 30	96346	Wallenfels
ASB Seniorenzentrum Rodachtal *	Im Gries 4	96364	Marktrodach

Quelle: Landratsamt Kronach – FQA (Heimaufsicht)

* = wenn zufällig ein Platz frei ist, ist Kurzzeitpflege möglich

Vorwahl	Telefon	Fax	Internet
09261	6247-0	6247-21	www.diakonie-klm.de/index.php/senioren-u-pflegeheim-kronach/die-einrichtung
09261	62310	623160	www.seniorenhaus-kronach.de/
09261	596701	597109	www.frankenwaldklinik.de
09264	995820	9958299	www.sonnen-blick.com/
09265	99180	991811	www.asb-kronach.de/index.php/alten-und-pflegeheime/rothenkirchen
09263	990630	990633	www.seniorenheim-ludwigsstadt.de/startseite.html
09265	91450	914512	www.hasslach-blick.de
09262	993060	9930661	E-Mail: ah-wallenfels@caritas-kronach.de
09261	610890	6108911	www.asb-kronach.de/index.php/alten-und-pflegeheime/marktrodach



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Jetzt Ruhestand
finanziell absichern!

Wer im wohlverdienten Ruhestand ist, möchte sein Leben in Ruhe genießen. Wir helfen Ihnen dabei, indem wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Finanzplanung optimieren und absichern.

Sprechen Sie in aller Ruhe mit Ihrem Berater, rufen Sie an (09264/9902-0) oder gehen Sie online: www.raiba-kms.de



Raiffeisenbank
Küps-Mitwitz-Stockheim eG

Im Finanzverbund der Volksbanken Raiffeisenbanken

„Ich bin jung genug für eine private Pflegeversicherung!“

PFLEGE
privat

Zuschuss pro Jahr vom Staat
60€

sdk.de

Jetzt PFLEGEprivat abschließen und staatliche Förderung nutzen

Eine Pflegebedürftigkeit ist eine große Belastung, aber trotzdem kein Grund, schwarz zu sehen – wenn man privat vorgesorgt hat. Und das wird dank staatlicher Förderung so günstig wie noch nie.

Förderung mitnehmen, Zukunft sichern! Mehr erfahren Sie von Lukas Dragowski: Tel. 0160 97758755 oder E-Mail: lukas.dragowski@sdk.de



Kinder haften für Ihre Eltern.

Existenzrisiko Pflegefall.

Mit den Produkten der Allianz können Sie den Pflegefall absichern und Ihr Vermögen schützen!

Allianz und Raiffeisenbank
Küps-Mitwitz-Stockheim eG

– ein starkes Team in der
Pflegevorsorge.

Allianz

Allianz in Bayern, Partner von



7. Pflege

7.4 Verhinderungspflege

Verhinderungspflege, auch Ersatzpflege genannt, ist eine zusätzliche Leistung der Pflegekasse und kann stundenweise oder ganztägig in Anspruch genommen werden. Sie wird grundsätzlich in der eigenen Wohnung erbracht, kann aber auch in einer (teil-)stationären Einrichtung, z. B. im Pflegeheim, durchgeführt werden.

Seniorenheime – auch die mit vorübergehender Aufnahmemöglichkeit – finden Sie unter der Übersicht Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Kronach. Verhinderungspflege kann jede Person – auch Verwandte 1. und 2. Grades – leisten. Sie erhalten hierfür eine Vergütung. Wichtig ist eine vorherige Genehmigung durch die Pflegekasse. Auch ambulante Pflegedienste bieten oft diese Verhinderungspflege an.

7.5 Stationäre Einrichtungen

Im „Rüstigenbereich“ von Senioreneinrichtungen erhalten die Bewohner Unterkunft und Verpflegung sowie bei Bedarf Betreuung bei der Grundpflege, beispielsweise Waschen, Essen, Kleidung und Pflege; z. B. medizinische Pflegeleistungen. Die Zimmer bzw. Woh-

nungen sind teilweise oder komplett eingerichtet, meist können aber auch eigene Möbel mitgebracht werden.

In Pflegeeinrichtungen werden Menschen betreut, die wegen Krankheit oder Alter pflegebedürftig und damit ständig auf Hilfe angewiesen sind. Hier steht die Betreuung und Pflege der Menschen durch geschultes Personal im Vordergrund. Grundsätzlich werden Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung oder Demenz auch aufgenommen.



7. Pflege

In vielen Pflegeeinrichtungen gibt es speziell eingerichtete Wohnbereiche und eine intensive Pflege für psychisch veränderte ältere Menschen. Verwirrte Menschen, Menschen mit Weglauftendenz oder selbstgefährdender Desorientierung bedürfen eines besonde-

ren Schutzes und einer Betreuung in einem „sicheren“ Wohnbereich. Für die Unterbringung in einem beschützenden Pflegebereich (Gerontopsychiatrie) ist ein Unterbringungsbeschluss durch das Betreuungsgericht erforderlich.

Umzug ins Senioren- oder Pflegeheim

Haben Sie sich zu einem Umzug ins Heim entschlossen, dann suchen Sie sich eine für Sie geeignete Einrichtung sorgfältig aus. Kriterien für die Auswahl finden Sie in zahlreichen Broschüren oder im Internet. Sie können sich jederzeit verschiedene Einrichtungen ansehen und dann entscheiden. Die meisten Häuser bieten die Möglichkeit eines **Probewohnens** an.

Vor einem Umzug in ein Senioren- bzw. Pflegeheim sollten Sie einen Heimvertrag abschließen und sich dort auch wegen der Finanzierung des Platzes bei der Pflegekasse / Sozialhilfe etc. beraten lassen. Eine Übersicht unserer Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Kronach finden Sie in diesem Kapitel auf den Seiten 64-65.

Rechte als Bewohner

Die Bewohner von Senioren- oder Pflegeeinrichtungen stehen unter besonderem Schutz des Gesetzgebers. Das zum 01.08.2008 in Kraft getretene bayerische „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz“ schafft Rahmen-



Foto: © polylooks.com

bedingungen zur Sicherung und Stärkung der **Lebensqualität** älterer oder behinderter Menschen in Bayern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des

■ **Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Haidenauplatz 1, 81667 München

Telefon: 089 540233-0

E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Internet: www.stmgp.bayern.de

Bürger-Informationsstelle

BAYERNDIREKT

Telefon: 089 122220

■ **Heimaufsicht – FQA**

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – kurz auch **FQA** genannt – im Landratsamt Kronach stellt durch Beratung und Überwachung der stationären Einrichtungen eine angemessene Qualität der sozialen Betreuung und Pflege sicher.

Die FQA berät außerdem Bewohner von Pflegeeinrichtungen und deren Angehörige, Bewohnervertre-

tungen, Bewohnerfürsprecher, Betreuer usw. Sie ist die richtige Anlaufstelle für Beschwerden.

Die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen sollen vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die Kernaufgabe der früheren Heimaufsicht ist die Begehung der vorgenannten Einrichtungen mit einem Team verschiedener Berufsgruppen, dem sogenannten multiprofessionellen Team. Dies besteht aus Ärzten, Sozialpädagogen, Verwaltungsfachkräften und Pflegefachkräften.

Weitere Informationen zu Pflege, Seniorenpflegeeinrichtungen sowie zur Beratung finden Sie unter anderem auf den Internetseiten des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und auf unserer Internetseite; Pfad: Soziale Angelegenheiten.

■ **Landratsamt Kronach – FQA** (Heimaufsicht)

Güterstr. 18, 96317 Kronach

Telefon: 09261 678-0, Fax: 09261 678-211

E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de

Internet: www.landkreis-kronach.de

8. Aktivitäten älterer Menschen

Wer Anteil nimmt am Leben ringsum, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützliches zu tun, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und ist meist weniger anfällig für Krankheiten.

8.1 Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren

Nach dem Motto „Wer rastet, der rostet“ und wer demnach nicht rosten möchte, der oder dem bietet ein soziales Engagement außerhalb der eigenen Familie eine sinnvolle und nützliche Beschäftigung im Alter.

Bürgerinnen und Bürger, die sich **ehrenamtlich engagieren**, leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten in Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Kronach. Im Rahmen der örtlichen Angebote gibt es in unserem Landkreis bereits zahlreiche Möglichkeiten gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, ihr Wissen und ihre Erfahrungen auf ehrenamtlicher Basis in vielfältiger Weise in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Wenn Sie sich engagieren wollen, überlegen Sie vorher, in welchem Bereich Sie sich betätigen und wie viel Zeit Sie einbringen können. Die meisten sozialen oder kirchlichen Einrichtungen bauen ihre Arbeit zusätzlich auf ehrenamtliche Helfer auf. Die Betreuungsstelle im Landratsamt Kronach sucht zum Beispiel ebenfalls Menschen, die geeignet und bereit sind, ehrenamtlich eine oder mehrere rechtliche Betreuungen zu führen. Wir stehen dabei gerne helfend zur Seite.

Ebenso finden sich viele Vereine und Organisationen im Bereich Natur und Umwelt, die sich über eine ehrenamtliche Mitarbeit sehr freuen würden.

Die Mitarbeit in einer politischen Gruppierung oder Partei gibt allen Interessierten Gelegenheit, ihre persönlichen Erfahrungen und politischen Ansichten für das Gemeinwohl einzubringen. Einzelne Parteien bzw. politische Gruppierungen im Landkreis haben sehr aktive Seniorenvertretungen.

8.2 Freizeitangebote

Seniorentreffen

In fast allen Gemeinden des Landkreises gibt es speziell für Senioren Gelegenheiten zu Begegnung, Ge-

selligkeit und Seniorenausflügen in Seniorenclubs oder diversen anderen Begegnungsstätten. Freie Verbände, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und sonstige Organisationen bieten eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten speziell für ältere Menschen. Informationen über Angebote, Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner und Adressen finden Sie bei Interesse in Ihrem Rathaus, den Pfarrämtern, den Wohlfahrtsverbänden oder in der Tagespresse.

Sport

Sportliche Aktivitäten, wie z. B. Gymnastik, Tanz, Wandern, sind gerade im Alter wichtig für die Erhaltung des Wohlbefindens. Zahlreiche Sportarten sind je nach körperlicher Verfassung oftmals bis ins hohe Alter möglich. Im Vordergrund sollten beim Sport die Freude an der eigenen Leistungsfähigkeit und das Gemeinschaftsgefühl stehen. Erkundigen Sie sich dazu bei den Sportvereinen oder Fitnessstudios in Ihrer Nähe.

Auch bei den Erwachsenenbildungsträgern, wie zum Beispiel Volkshochschulen finden Sie ein umfangreiches Angebot zum Seniorensport.

Reisen

Nutzen Sie nach Möglichkeit Ihre Zeit zum Reisen. Hier gibt es viele gesellige Angebote, unter anderem durch örtliche Busunternehmer. Vereine, Kirchen und Ver-

bände organisieren ebenfalls kostengünstige Tagesausflüge und mehrtägige Reisen. Außerdem bietet die Tourismusbranche viele Reisen in einem speziellen Rahmen für Senioren an, wie z. B. mitreisender Arzt, zusätzliches Betreuungspersonal usw. Viele Informationen erhalten Sie bei

■ Frankенwald-Tourismus

Adolf-Kolping-Str. 1, 96317 Kronach

Telefon: 09261 60150

Internet: www.frankenwald-tourismus.de

Hobby

Beginnen Sie nach der Berufstätigkeit noch ein neues Hobby. Probieren Sie je nach Interesse etwas Neues aus; diese Herausforderungen können viel Spaß machen und halten geistig und körperlich fit. Sie finden im Landkreis dazu eine große Bandbreite an verschiedenen Vereinen und Angeboten der Volkshochschulen. In geselliger Runde macht alles oft viel mehr Spaß.

Engagieren Sie sich im kulturellen Leben oder nehmen Sie an den zahlreichen Angeboten und Veranstaltungen teil. Vor allem die Bereiche Kunst und Musik können die Sinne eines jeden Menschen verwöhnen. Gönnen Sie sich deshalb Auszeiten und besuchen Sie dazu diverse Veranstaltungen.

8. Aktivitäten älterer Menschen

Eine Auswahl an überörtlich aktiven Vereinen im Landkreis zur Freizeitgestaltung erhalten Sie in der Lucas-Cranach-Stadt Kronach. Ein Vereinsverzeichnis bietet einen kleinen Einblick in die verschiedenen Sparten und weist auf die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hin. Die Städte, Märkte und Gemeinden führen ebenso Vereinsverzeichnisse.

Kontakte:

■ Rathaus der Stadt Kronach

Marktplatz 5, 96317 Kronach

Telefon: 09261 97-0, Fax: 09261 97-325

E-Mail: poststelle@stadt-kronach.de

■ Volkshochschule Kreis Kronach

Kulmbacher Str. 1, 96317 Kronach

Telefon: 09261 6060-0

E-Mail: info@vhs-kronach.de

Internet: www.vhs-kronach.de

8.3 Bildung und Kultur

Weiterbildung ist keine Frage des Alters. Denn viele Menschen haben erst im Alter Zeit und Muße, lang

gehegte Interessen zu verwirklichen. Mit Gleichgesinnten ein Hobby zu perfektionieren oder etwas völlig Neues zu lernen, bringen nicht nur menschliche Kontakte, sondern ist eine neue Herausforderung, die jung hält und Spaß machen kann.

Umfangreiche Bildungsangebote bieten im Landkreis neben der Volkshochschule folgende Organisationen:

■ Evangelisches Bildungswerk Kronach-Ludwigstadt-Michelau

Kirchplatz 5, 96247 Michelau

Telefon: 09671 896491

E-Mail: ebw@lichtenfels.net

Internet: www.ebw-klm.de

■ Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Kronach e. V. (KEB)

Klosterstr. 17, 96317 Kronach

Telefon: 09261 61767

E-Mail: kath.bildung-kronach@t-online.de

Internet: www.keb-kronach.de

■ Bibliothek „Im alten Torhaus“

Hauptstr. 42, 96258 Teuschnitz

Telefon: 09268 913434

■ Büchertreff am Melchior-Otto-Platz

Melchior-Otto-Platz 6, 96317 Kronach
Telefon: 09261 61062 23

■ Kreis- und Autobücherei

Am Schulzentrum 1, 96317 Kronach
Telefon: 09261 204 80
E-Mail: bibliothek@lra-kc.bayern.de

Der Kreisbücherei ist die **Kreisbildstelle** als reichhaltiges Medienzentrum angeschlossen, Telefon: 09261 94311, E-Mail: kb.kronach@t-online.de

Tipp: Der Landkreis Kronach in Oberfranken hat wirklich viel zu bieten. In unserer neuen Broschüre „**Unser Landkreis Kronach – Oberfrankens Spitze**“ finden Sie zum Beispiel eine umfangreiche Zusammenstellung über Kultur, Sehenswürdigkeiten, Museen und Besonderheiten in unseren Städten, Märkten und Gemeinden.

**Die Landkreis-Broschüre erhalten Sie in Ihrem Rathaus oder im Landratsamt Kronach.
Internet: www.landkreis-kronach.de**



Senioren-gemeinschaft Kronach Stadt und Land e. V.

Der Nachbarschaftshilfeverein im Landkreis Kronach!

**Miteinander – füreinander
So macht das Leben Freude!**

Bianca Fischer-Kilian

Dennig 4 · 96317 Kronach-Friesen
Tel.: 09261 / 910 01 15 · Fax: 09261 / 910 01 16
info@senioren-gemeinschaft-kronach.de
www.senioren-gemeinschaft-kronach.de

Gefördert von:



9. Weitere Tipps und Hilfen von A bis Z

9.1 Bahnfahrten

Persönliche Auskunft und Beratung ist über die Telefonnummer 11861 möglich. Die Deutsche Bahn bietet mit ihrem DB-Service für mobilitätseingeschränkte Reisende alle benötigten Auskünfte unter der Telefonnummer 01805 512512 (EUR 0,14/Min) oder per E-Mail unter mSZ@bahn.de. Unter **www.bahn.de** finden Sie ausführliche Informationen zu den Themen „Handicap“ und „55plus“, außerdem auch verschiedene Reiseangebote und Vergünstigungen.

Auch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat für den Schienennahverkehr in Bayern interessante Angebote unter www.bayern-takt.de unter anderem auch Infos zum günstigen Bayern-Ticket.

9.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

■ Fahrpläne für Bus und Bahn

Internet: www.frankenwaldmobil.de

■ Bürgerbus Teuschnitz

Verwaltungsgemeinschaft Teuschnitz
Telefon: 09268 9720

■ MiFaZ

Mitfahrzentrale

Sie **suchen** eine Mitfahr-/Mitnahmemöglichkeit?
Sie möchten eine Mitfahrmöglichkeit **anbieten**?
Internet: www.kc.mifaz.de

9.3 Guter Rat in Rechtsfragen

Im Hinblick auf oft schwer verständliche Formulierungen in Gesetzen oder Anträgen ist eine neutrale und kompetente Beratung oft sehr sinnvoll. Hierzu können Sie sich unter anderem an folgende Stellen wenden:

- Rechtsanwälte oder Angehörige der anderen rechtsberatenden Berufe
- öffentliche Beratungsstellen
- Verbraucherschutzberatung
- in Mietrechtsfragen: Mieterschutzverein, falls Mitgliedschaft besteht
- in Wohneigentumsfragen: Haus- und Grundbesitzerverein oder Eigenheimer-Vereinigungen für Mitglieder
- VdK in Sozialrechtsfragen für Mitglieder

Weitere Tipps und Hilfen

Öffentliche Einrichtungen beraten oftmals kostenlos. Fragen Sie aber eventuell vorab nach Kosten für die Beratung. Aktuelle Adressen finden Sie neben Telefonbuch und Gelbe Seiten auch im Internet. Oft genügt

auch eine Recherche im Internet zur Beantwortung rechtlich einfacher Fragen.

9.4 Presse

9.5 Internet

Das Internet ist ein weltweites Netzwerk, durch das Daten ausgetauscht werden. Es ermöglicht die Nutzung von Internetdiensten und in letzter Zeit zunehmend auch Telefonie, Radio und Fernsehen.

Sehr viele interessante und vor allem aktuelle Informationen können Sie sich bequem durch das Internet herunterladen. Einige in diesem Wegweiser aufgeführte Internetseiten werden hier zusammen mit weiteren informativen Internetauftritten meist öffentlicher Einrichtungen dargestellt. Dort können Sie überwiegend auch kostenlos interessante Broschüren herunterladen oder bestellen. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit; sie ist zufällig und ohne jeglichen Rechtsbezug entstanden.

Interessante Tipps zum Thema Gesundheit sind auf den Internetseiten der Krankenkassen zu finden. Im Übrigen sind zu fast jedem Schlagwort ausführliche und aktuelle Informationen über die Suchmaschinen des Internets zu finden (z. B. Google, Yahoo, Altavista und viele andere).

Viele Internetseiten, gerade von größeren Organisationen, sind mittlerweile barrierefrei eingestellt, das heißt, Sie können z. B. je nach Bedarf die angezeigte Schriftgröße verändern oder die Helligkeit regulieren. So finden Sie auch diesen Wegweiser barrierefrei auf der Internetpräsenz des Landratsamtes unter www.landkreis-kronach.de

Internetadresse/Verfasser /Bemerkung zum Inhalt:

www.landkreis-kronach.de

- Landratsamt Kronach
Informationen zu Themen des Landkreises

www.bezirk-oberfranken.de

- Bezirk Oberfranken
Informationen zu Gesundheit und Hilfe zur Pflege

www.zbfs.bayern.de

- Zentrum Bayern Familie und Soziales
Informationen u. a. zu Schwerbehindertenverfahren, Soziales Entschädigungsrecht, wie Kriegssopferversorgung, BVG, Bayer. Blindengeldgesetz, Integrationsämter, Hauptfürsorgestellen.

www.stmfp.bayern.de

Informationen zu Gesundheit und Pflege

9. Weitere Tipps und Hilfen von A bis Z

Weiterführende Internetanschriften

www.stmas.bayern.de/Senioren

- Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Informationen zu Pflege und Senioren

www.stmug.bayern.de

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Informationen zu aktuellen Umweltthemen und Fragen zur Gesundheit

www.stmi.bayern.de

- Bayerisches Staatsministerium des Innern
Informationen für Bürger u. a. zu Wahlen, Ausländerrecht, Ehrenamt, Sicherheit und Bauen

www.stmi.bayern.de/bauen/

- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Soziale Wohnraumförderung mit Förderrichtlinien

www.verwaltung.bayern.de/ServiceCenter/BayernRecht

Die Datenbank BAYERN/RECHT ist das zentrale Rechtsportal des Freistaates Bayern, das umfangreiche

Rechtsinformationen wie z. B. Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gerichtsentscheidungen kostenlos zur Verfügung stellt.

www.bmj.de

- Bundesministerium der Justiz
Umfangreiche Rechtsinformationen

www.bmg.bund.de

- Bundesministerium für Gesundheit
Informationen u. a. zu Gesundheit, Prävention und Pflege

www.gesetze-im-internet.de

Gesetze und Rechtsverordnungen nach aktuellem Bundesrecht

www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de

Verwaltungsvorschriften nach aktuellem Bundesrecht

www.byak.de

- Bayerische Architektenkammer
Informationen der Beratungsstelle barrierefreies Bauen

www.wohnen-alter-bayern.de

Informationen der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ zu verschiedenen Wohnformen

9.6 Sicherheit

Bei **Haustürgeschäften** ist besondere Vorsicht geboten. Ein gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit. Manche Vertreter suchen sich bewusst einen älteren Kundenkreis. Unterschreiben Sie nichts an der Haustür unter Zeitdruck. Sie haben ein grundsätzliches Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen.

Hinweis: Waren aus offiziellen Blindenwerkstätten werden nicht bei Haustürgeschäften angeboten.

Lassen Sie sich bei diversen Sammelaktionen einen Ausweis oder eine gewerberechtliche Erlaubnis zeigen.

Gewähren Sie fremden Personen keinen unbeaufsichtigten Zutritt zu Ihrer Wohnung!



Foto: © photia.com

Vorsicht ist grundsätzlich immer geboten bei **unbekannten Personen**, die sich als Ihr Enkel oder naher Verwandter vorstellen und schnelle Hilfe in Form von Geld oder Bankdaten benötigen. Hier wird oft Ihr Mitleid ausgenutzt. Gerade über das Telefon oder Internet sollten Sie niemals Ihre persönlichen Daten weitergeben.

Umfangreiche Informationen finden Sie dazu unter dem Stichwort „Enkeltrick“ auf der Internetseite der Polizei unter www.polizei-beratung.de.

Schützen Sie sich vor **Einbrechern**, indem Sie beim Verlassen der Wohnung alle Türen und Fenster schließen.

Rauchmelder retten im Ernstfall Ihr Leben – installieren Sie in Ihrer Wohnung in allen Räumen Rauchmelder, um sich und Ihre Mitmenschen vor Rauchvergiftungen oder Schlimmerem zu schützen.



Foto: © M.&S.Fotodesign - fotolia.com

Notruftafel

Tipp:

Wenn Sie einen Notruf absetzen müssen, sind folgende **fünf Punkte** besonders wichtig – **die 5 „W“-Fragen**:

- 1. Wo** ist der Notfall/Unfall; das Feuer?
- 2. Was** ist geschehen?
- 3. Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- 4. Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?
- 5. Warten** Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

Bezeichnung	Telefon
Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Rettungsdienst, Notarzt	112
Frankenwaldklinik Kronach, Notfallaufnahme	09261 597458
Giftnotruf Nürnberg	0911 3982451
Ärztlicher Bereitschaftsdienst , wenn Hausarzt nicht erreichbar	116117*
Telefonseelsorge	0800 1110-111, -222*
Sperrnotruf für EC- / Kreditkarten	116116*
Frauenhaus Coburg	09561 861796
Weißer Ring, Opfertelefon	116006*
Apotheken-Notdienst	www.apotheken.de und Zeitung
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de und Zeitung

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
ASCO e.V.	43	Fitness	2, 80	Logopädie	3, 42	Reha Kronach	40
Banken und Sparkassen	66, U4	Gartenarbeiten	3	Notar	26	Rettungsdienst	44/45
Beratung	U4	Handwerkerservice	3, 43	Oberfränkische Baugenossenschaft	52	Sanitätshaus	38
Bestattungsunternehmen	28, 31	Hilfe zu Hause	43	Orthopädietechnik	38	Senioren-gemeinschaft	73
Diakonie		Hörgeräte	39	Patientenfahrten	80	Seniorenheime	44/45, 48/49
Weißbrunn	52, 61	Hospizverein	42	Pflege	44/45	Soziale Dienste	15
Diakoniestation	U2	Implantatzentrum		Pflegedienste	62	Sozialstation	44/45
Ergotherapie	37, 40	Kronach	42	Pflege-fürsorge	66	Steuerberatung	6, 26
		Klinik	34/35	Praxis für Zahnheilkunde	42	Taxiunternehmen	80
		Krankenhaus	34/35			Winterdienste	3

U = Umschlagseite

TAXI - ANGLES

freundlich - sicher - zuverlässig

Taxifahrten, Patientenfahrten
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer, Kurier - Eildienste

0 92 61 - 6 12 06



Roland Angles
Stockanger 36 · 96317 Kronach
taxi-angles@hotmail.de



Fitness Treff Küps

Jürgen Schirmer Dipl. Trainer
Industriestraße 8, 96328 Küps
www.fitness-treff-kueps.de

Aktiv im Alter

Seniorentaining, Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik, Ernährungskurse

Ihre Krankenkasse unterstützt Sie bei den Kursen zu 80 %.

Ich

hatte mir das
Alter immer reizend und viel reizender
als die früheren Lebensepochen
gedacht und nun, da ich da angelangt
bin, finde ich meine Erwartungen
fast übertroffen.

(W. v. Humboldt)





Gut. für Sie

**Aktiv sein ist keine Frage des Alters,
sondern Ihres persönlichen Lebensgefühls.**

Unser Anspruch:

**Sie von unseren maßgeschneiderten Angeboten sowie unserer
persönlichen und flexiblen Betreuung rund um Ihre Finanzen zu überzeugen.**

Sprechen wir einfach mal darüber – wir freuen uns auf Sie!

Online: www.s-kukc.de/50plus
Telefon: 09261 660-0

 **Sparkasse**
Kulmbach-Kronach
Einfach Gut.